

September 2018
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD

Die ILO wird 100

Ein Gespräch mit dem Jubiläumspräsidenten
Der lange Marsch zur Konvention

Auf zur Demo nach Bern

Für Lohngleichheit – gegen Diskriminierung

Samstag, 22. September 2018

13.30 Schützenmatte

Lohnungleichheit, Sexismus,
Diskriminierung – es reicht.

Wir wollen faire Löhne und
eine gerechte Gesellschaft ohne
Diskriminierung. Das Parlament
muss endlich vorwärts machen und
Lohnkontrollen einführen. Deshalb
gehen Frauen und Männer aus
Gewerkschaften,

Frauenorganisationen
und Parteien am 22.
September nach Bern.

Um für Lohngleichheit
und gegen Sexismus
und Diskriminierung
zu demonstrieren.



Gratistransporte mit Extrazügen ab Rorschach/ Zürich, Basel und Genf. Bustransporte aus anderen Regionen. Die genauen Abfahrtszeiten und Informationen stehen auf der VPOD-Website. www.vpod.ch/frauen | #enough18

Themen des Monats

- 5 Die rote Linie schützen**
Der SGB nimmt an den Konsultationen zu den flankierenden Massnahmen nicht teil
- 6 Ausweitung der Lohnkampfzone**
Wie lässt sich verhindern, dass Krankheit und Behinderung in die Prekarität führen?
- 7 Es reicht! Assez! Enough!**
Demo für Lohngleichheit und gegen Sexismus und Diskriminierung am Samstag, 22. September, in Bern
- 9–13 Dossier: 100 Jahre ILO**
Mutter der Menschenrechte
«Die Staaten der Welt verpflichten»
Der lange Marsch zur Konvention
- 14 Gesänge eines Baggerfahrers**
Ein Film von Andreas Dresen erinnert an den DDR-Liedermacher Gerhard Gundermann
- 16–17 Serie: 100 Jahre Landesstreik**
Folge 4: Die Trämmer als «Prätorianergarde»?

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 8 Aus den Regionen und Sektionen**
- 15 Susi Stühlinger:** Nichts verpasst
- 18 Wirtschaftslektion:** Zuwanderung erhöht den Wohlstand
- 19 Wettbewerb:** Mathematiklehrer
- 20 VPOD aktuell**
- 21 Hier half der VPOD:** Zerplückte Gutachten
- 22 Solidar Suisse:** Der Kampf geht weiter
- 23 Menschen im VPOD:** Samira Marti, Präsidentin VPOD Region Basel, SP-Mitarbeiterin, bald Nationalrätin

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 7, September 2018
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Schlaraffenländer

«Wie war zu Cölln es doch vordem mit Heinzelmännchen so bequem», heisst es im Gedicht. Nämlich: Dieses Zwergenvolk habe den Leuten so gut wie alle Arbeit abgenommen, habe gezimmert und gebacken und gemetzget und geküfert bei Nacht und Nebel, so dass alle ihr Tagewerk beim Aufwachen bereits erledigt voranden. Aber da war des Schneiders allzu neugierige Frau. Sie streute Erbsen aus, um hinter das Geheimnis zu kommen. Die Heinzelmännchen glitten plangemäss darauf aus, taten sich beim Fallen weh und wurden nie wieder gesehen.

Auch im Schlaraffenland lässt sich's gut leben, sofern man nicht gerade eine vegane Ernährungsweise anstrebt. Schon 1671 war bekannt, dass dort die Häuser mit Eierfladen gedeckt sind und die Zäune aus Bratwürsten geflochten, dass die Fische gesotten auf dem Wasser gehen und die Tauben einem gebraten in den Schlund fliegen. Bloss: Wie hingelangen? Ein Wall von Milchreis schirmt das Land gegen Eindringlinge ab. Solcherart Geschichten zeigen: Das Überleben war in der Menschheitsgeschichte die meiste Zeit eine Rackerei. Daher träumte man von Zuckerbrot, das vom Himmel fällt, und von Zauberhänden, die die Arbeit tun. Uns Heutige und Hiesige bedroht keine Hungersnot. Selbst im dürren Sommer 2018 braucht sich niemand zu sorgen. Und was die Schufferei angeht: Haben wir nicht statt der Heinzelmännchen IT und künstliche Intelligenz? Wäre es also nicht an der Zeit, Schlaraffia zu realisieren? Schon sind wir beim bedingungslosen Grundeinkommen, das sich den genannten Utopien fast nahtlos anfügt. Und flugs sind wir in Rheinau (Kanton Zürich), wo 2019 tatsächlich, mittels Crowdfunding, ein solches Experiment stattfinden soll. Allerdings gibt's dort keine gebratenen Tauben, sondern je erwachsene Person 2500 Franken im Monat (und pro Kind 625 Franken). Und das auch nur ein Jahr lang. Und auch nur dann, wenn sonst kein Einkommen vorhanden ist.

Der Versuch ist gewiss nicht uninteressant. Aber er hat den einen oder anderen Pferdefuss. Will man wirklich den Einverdienerhaushalt privilegieren? Sollen wie unter Stalin und Hitler kinderreiche Mütter prämiert werden? Zudem wird Rheinau ja weder durch Milchreis noch durch sonstige Mauern von der Welt abgeschottet. Sondern lediglich durch eine Rheinschleife. Könnte also jeder kommen und die 12 × 2500 Franken einsacken? Denkste! Nur wer schon am 5. Juni 2018 in der Gemeinde gemeldet war, kriegt die Kohle. Neuzuzüger können dann nur neidisch über Gartenhag äugen, wie die Ältereingesessenen den neuen Edelstahlmultigrill in Betrieb nehmen. «Noch ein Filetmedaillon, Schatz?» Und leer gehen auch jene äusserst realen, aber darbenenden Heinzelmännchen aus, die den Rheinauerinnen und Rheinauern – wenn auch nicht in Rheinau selber – den Kaffee pflücken, die Kleider nähen und den Kobalt ausbuddeln, den sie fürs Smartphone brauchen.



*Knausriges Verhalten:
PostFinance baut ab.*

*Schlechtes Wetter:
Bauarbeiter baut auf.*



Mal bestraft werden. Weiter verlangt die Unia einen Umbau bei der beruflichen Grundbildung im Detailhandel, die auf Digitalisierung und neue Konsummuster reagieren müsse. | [unia/slt](#)

Bau: Kein Kuhhandel

Ein von den Baumeistern vorgeschlagener Tauschhandel stösst bei der Unia auf Ablehnung: eine Lohnerhöhung sowie ein geringerer Abbau bei der Frührente gegen eine in den Augen der Baumeister «notwendige» Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die ins Spiel gebrachte Regelung mit möglichen 50 Wochenstunden ist für die Unia «eine Zumutung»; schon heute seien in Ausnahmefällen 12½ Stunden pro Tag möglich. Wenn mit 200 Überstunden und 100 Minusstunden jongliert wird, grenzt das an Arbeit auf Abruf. Als erfreulich erachtet die Unia die Bereitschaft der Gegenseite, bei der Rente mit 60 über Massnahmen auch auf der Beitragsseite zu sprechen. Allerdings droht man weiterhin mit Streik für den Fall, dass eine Verhandlungslösung scheitert. | [unia/slt](#) (Foto: [LSaloni/iStock](#))

Neuer Dialog mit Tamedia

Nach dem brutalen Aus für die Tageszeitung *Le Matin* und dem einseitigen Ausstieg von Tamedia aus der Mediation vor der Sommerpause möchten die Westschweizer Redaktionen des Zürcher Verlegers sowie die Verbände Syndicom und Impressum jetzt den Dialog wieder aufnehmen. In 7 Punkten sollen tragfähige Lösungen erzielt werden. So soll etwa das Internetprojekt *matin.ch* mit mehr Stellen dotiert werden, und für Restrukturierungen soll ein 2-jähriges Moratorium gelten. Man erwarte von Tamedia solide und substanzielle Taten und Antworten. | [syndicom](#)

Medienkonzentration wird ungesund

Die Syndicom ist besorgt über den Entscheid der Weko, die den Zusammenschluss von AZ Medien und NZZ-Regionalzeitungen durchwinkt. Eine so starke Konzentration sei für die Gesellschaft, die Demokratie und auch für das Personal ungesund. Weite Teile der Schweiz, von der Ostschweiz bis ins westliche Mittelland seien nun bei der Berichterstattung über nationale Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport von einem einzigen Medienhaus abhängig. Syndicom verlangt, dass auf Entlassungen auch mittelfristig verzichtet wird. | [syndicom](#)

Tamedia-Druckereien zurück unter den GAV

Die Belegschaft der drei Tamedia-Druckereien in Zürich, Bern und Bussigny (Kanton Waadt) fordert gemeinsam die Wieder-Unterstellung unter den Gesamtarbeitsvertrag für die grafische Industrie. Seit 2016 gilt statt dem GAV nur noch ein Betriebsreglement, welches jetzt neu verhandelt werden soll. Auf dem Spiel stehen der 13. Monatslohn, die 5. Ferienwoche und die Schichtzulagen. | [syndicom](#)

Knausrige PostFinance

Das Verhalten von PostFinance im Konsultationsverfahren zum Restrukturierungsprojekt «Victoria 2020», dem 20 Prozent der Stellen zum Opfer fallen sollen, ist aus Sicht der Syndicom unter dem Strich «knausrig». Immerhin für Frauen und für Teilzeitarbeitende wurden Verbesserungen erreicht. Trotzdem könne man mit dem Sozialplan nicht zufrieden sein, zumal Vorschläge und Mittel für eine bessere Lösung vorhanden sind. Syndicom wird nun alle notwendigen Ressourcen freisetzen, um das Personal in der Umsetzung des Sozialplans eng begleiten zu können. Die Restrukturierung wurde nötig, weil PostFinance in der Vergangenheit zu spät oder falsch auf die Digitalisierung reagiert hat. | [syndicom/slt](#) (Foto: [Martin Abegglen/Wikimedia](#))

OVS-Konkurs: Schnelle Entschädigung verlangt

Anfang August hat die Unia die Konkurseröffnung bei OVS zur Kenntnis nehmen müssen. Das Unternehmen befand sich bereits in Nachlassstundung; jetzt gehen die 1180 Arbeitsplätze definitiv verloren. Namentlich die italienische Muttergesellschaft Sempione Fashion AG trage grosse Verantwortung für das Debakel, schreibt die Unia. Das Beispiel zeige, dass Mitarbeitende bei Konkursen internationaler Akteure schlecht geschützt sind. Aus Unia-Sicht ist das Konkursverfahren nicht korrekt durchgeführt worden, weshalb für alle Beschäftigten 2 weitere Monatslöhne wegen missbräuchlicher Entlassung gefordert werden. Im Vordergrund steht jetzt eine rasche Entschädigung der Betroffenen; sie dürften für die Fehler im Management nicht ein zweites

Der SGB nimmt an den Konsultationen zu den flankierenden Massnahmen nicht teil

Die rote Linie schützen

Paukenschlag zum Ende der Sommerpause: Der SGB hat Bundesrat Schneider-Ammann mitgeteilt, dass er sich an den Konsultationen zu den flankierenden Massnahmen nicht beteiligt. Damit rückt ein Rahmenabkommen mit der EU in die Ferne. | Text: SGB (Foto: Kasia75/iStock)

Bundesrat Schneider-Ammann hat die Sozialpartner und die Kantone zu Konsultationen darüber eingeladen, wie die flankierenden Massnahmen im Sinne der EU angepasst werden können. Der SGB hält (zusammen mit Travail Suisse) fest, dass dieses Ansinnen den vom Bundesrat mehrfach bekräftigten «roten Linien» widerspricht. Die Schweiz müsse ihre europaweit höchsten Löhne wie bisher eigenständig und wirksam schützen können. In ganz Europa steht die Schweiz punkto Entsendungen an der Spitze – in jüngerer Zeit kommen diese immer häufiger aus Tieflohnländern im Osten. Der SGB sieht deshalb beim Lohnschutz keinen Spielraum – und keinen Grund für Konzessionen an die EU.

Grossangriff auf GAV

Trotz dieser unmissverständlich formulierten Position setzt das Departement Schneider-Ammann seine Arbeiten zur Schwächung der Flankierenden fort. Eine «technische Arbeitsgruppe» soll Vorschläge machen, wie die Flankierenden in «einer von der EU akzeptierten Form» ausgestaltet werden können, die zudem vor «einer allfälligen Einschätzung des Europäischen Gerichtshofs Bestand» hat. Inhaltlich geht es längst nicht mehr nur um eine Verkürzung der bewährten Voranmeldefrist (8-Tage-Regel), sondern auch um Kauttionen und Kontrolldichte. Darüber hinaus gerät der paritätische Vollzug der Gesamtarbeitsverträge ins Visier des Departementes. Bei den Sanktionen übernimmt man sogar die bisher immer bekämpfte EU-Terminologie («Doppelsanktion»). Also: eine Demontage der erfolgreichen Schutzmassnahmen bei Entsendungen und ein Grossangriff auf GAV.

Dabei bleibt es aber nicht. Wenn das Departement Schneider-Ammann darauf abzielt, für den schweizerischen Lohnschutz die Akzeptanz der EU zu finden, dann bedeutet das nichts anderes, als dass die Schweiz auch bei jeder *künftigen* Anpassung der Schutzmassnahmen von der EU abhängig wird. Das wäre eine präzedenzlose Preisgabe des Grundsatzes,

dass die Schweiz ihre Löhne nichtdiskriminierend und eigenständig schützt – und damit eine Aufgabe der «roten Linie». Beides ist inakzeptabel. Im Ergebnis fährt Bundesrat Schneider-Ammann einen groben und in dieser Form nie dagewesenen Angriff auf die Interessen der Lohnabhängigen.

Notfalls ein Referendum

Bei dieser Ausgangslage ist der SGB nicht bereit, sich an den Konsultationen des Departements Schneider-Ammann weiter zu beteiligen. Er stellt schon heute klar, dass er jeden Abbau des Lohnschutzes mit allen geeigneten Mitteln bis hin zu einem Referendum bekämpfen würde. Es muss an dieser Stelle daran erinnert werden, dass nichts anderes als der Schutz der Löhne im Sinne der flankierenden Massnahmen ausschlaggebend dafür war, dass die bilateralen Verträge mit der EU im Jahr 2000 nach dem Fiasko des EWR 1992 eine klare Mehrheit fanden. Die EU hatte damals gegen diese Schutzmassnahmen nichts einzuwenden, denn sie sind nichtdiskriminierend im Sinne des Abkommens über die Personenfreizügigkeit. Konkret: Das Prinzip «In der Schweiz gelten Schweizer Löhne» schützt Schweizerinnen und Schweizer und in der Schweiz wohnhafte EU-Staatsangehörige gleichermaßen.

Geändert hat sich seitdem nicht die Haltung der Schweiz, sondern jene der EU-Kommission. Inzwischen stellt sie das kommerzielle Interesse der EU-Firmen an ungehindertem Marktzugang über die Interessen der Lohnabhängigen. Für die Schweiz gibt es aber keinen Grund, diese arbeitnehmerfeindliche Wende mitzumachen. Die Schweizer Gewerkschaften haben die bisherigen Öffnungsschritte gegenüber der EU unterstützt – unter der Bedingung, dass die Interessen



Der SGB hält an den «roten Linien» fest:
Keine Schwächung des Lohnschutzes!

der Arbeitnehmenden gewahrt sind. Und dabei soll es bleiben. Alle sachlichen und politischen Überlegungen sprechen dafür, in der entscheidenden Frage des Lohnschutzes hart zu bleiben. Wie schon vor 20 Jahren bei den Verhandlungen um die bilateralen Verträge geht es dabei um eine entscheidende Weichenstellung für die Schweiz.

Im nächsten Heft: Ausführliches Interview mit SGB-Präsident Paul Rechsteiner zur Europapolitik.

Wie lässt sich verhindern, dass Krankheit und Behinderung in die Prekarität führen?

Ausweitung der Lohnkampfzone

Wie soll gesundheitsbedingte Teilzeitarbeit honoriert werden? Und was bedeutet das Recht auf fairen Lohn für Menschen mit Beeinträchtigung? Zwei Agile-Vertreterinnen plädieren für eine Erweiterung der Begriffe und für einen «Behindertenausgleich». | Text: Simone Leuenberger und Ursula Schaffner, Agile.ch (Foto: demaerre/iStock)

Der VPOD setzt sich ein für faire Löhne. Das ist bitter nötig! Aber was sind faire Löhne? In der Bundesverfassung ist das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit seit 1981 verankert; seit 1996 steht es im Gleichstellungsgesetz. Da die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern aber nach wie vor nicht erreicht ist, ruft der VPOD zur Grossdemo nach Bern. Wir fragen nach: Sind wir Menschen mit Behinderungen bei der Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit mitgemeint? Und sind gleiche Löhne auch faire Löhne für uns?

Einfach dumm gelaufen?

Personen, die aufgrund einer Behinderung oder Krankheit dauerhaft keinen Erwerb mehr erzielen können, haben Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung. Diese ersetzt aber meist nur einen Bruchteil des Erwerbsausfalls. Wer Glück hat, erhält neben der Rente aus der ersten noch eine aus der zweiten Säule. Doch auch damit lässt sich die behinderungsbedingte Einkommenslücke kaum schliessen. Besonders dumm läuft es für jene, die trotz Beeinträchtigung noch 60 Prozent und mehr arbeiten können. Sie haben nämlich keinen Anspruch auf eine Rente. Fatal ist das im Niedriglohnbereich, denn wer wenig verdient und keine IV-Rente bekommt, hat auch keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Ein Leben auf Sozialhilfeniveau ist damit programmiert. Was nützt da der gleiche Lohn für gleiche Arbeit?

Im Alter spitzt sich die Problematik zu. Wer wenig verdient hat, bekommt nach 64 bzw. 65 oft keine Pensionskassenrente. Von einem Sparbatzen unterm Rollstuhlkissen kann ohnehin nicht die Rede sein. Das Leben am Existenzminimum geht also im Pensionsalter weiter. Auch hier hilft die Forderung nach Lohngleichheit im bisherigen Sinn nicht weiter.

Seit einigen Jahren sind stärkere Bestrebungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt im Gang. Auch das ist bitter nötig! Eine Behinderung lässt

sich aber mit dem besten Arbeitsplatz nicht «wegintegrieren». Stellen wir uns etwa eine Person mit einer starken Sehbehinderung vor. Bei ihr dauern manche Arbeiten etwas länger. Oder Personen mit multipler Sklerose oder mit einer Muskelkrankheit: Sie benötigen mehr Zeit für alltägliche Lebensverrichtungen und zur Erholung. Kein Patron wird sie für die in seinen Augen nicht produktive Zeit entschädigen. Wegen ihres behinderungsbedingten Teilzeitpensums erzielen die Betroffenen allerdings ein tieferes Einkommen als Kolleginnen ohne Beeinträchtigung. Inhalt und Umfang der Forderung nach Lohngleichheit müssen deshalb erweitert werden.

Teilzeitarbeit der unfreiwilligen Art

Wer sein Arbeitspensum aufgrund der familiären Situation reduziert, tut das in vielen Fällen mehr oder weniger freiwillig. Höchstwahrscheinlich wird sich die Situation nach einigen Jahren wieder ändern. Wir Menschen mit Behinderungen reduzieren unseren Beschäftigungsgrad und somit unseren Lohn nicht freiwillig. Und die Wahrscheinlichkeit,

dass sich unser Gesundheitszustand mit den Jahren verschlechtert, ist weit grösser, als dass er sich verbessert und wir unser Arbeitspensum erhöhen können.

Lohngleichheit und faire Löhne in unserem Sinn meint Einkommensgleichheit. Das heisst: Menschen *mit* und Menschen *ohne* Behinderung erhalten mit der gleichen Ausbildung in der gleichen Position am Ende des Monats den gleichen Betrag auf ihr Konto bezahlt. Wie wäre es mit einem «Behindertenausgleich» für jene, die im ersten Arbeitsmarkt tätig sind, analog zur Kinder- und Ausbildungszulage? Behinderungen sind für die Betroffenen oft ein Kostenfaktor; wie Kinder haben auch, mit ungedeckten Mehrauslagen und Mindereinnahmen. Ein Behindertenausgleich könnte die finanziellen Ungleichheiten etwas abschwächen. Und wir könnten unser Integrationspotenzial voll ausschöpfen. Je nach Höhe der Ausgleichszahlung könnten wir vielleicht sogar etwas fürs Alter auf die Seite legen. Die Idee darf gerne weitergesponnen werden, auf dass auch wir Menschen mit Behinderungen bald faire Löhne verdienen!

Eine Behinderung führt zu Mehrausgaben und Minderverdienst. Agile.ch plädiert für einen Ausgleich.



Demo für Lohngleichheit und gegen Sexismus und Diskriminierung, am Samstag, 22. September, 14 Uhr, Schützenmatte Bern

Es reicht! Assez! Enough!

Die Probleme sind immer noch die gleichen: Lohndifferenz, sexuelle Belästigung, fehlende Vereinbarkeit, reduzierte Karrierechancen. Auch Lösungen sind bekannt. Damit sie endlich umgesetzt werden, gehen wir Frauen am 22. September nach Bern. | Text: Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: Vagengeym_Elena/iStock)

Nach wie vor verdienen Frauen deutlich weniger als Männer, je nach Erhebungsmethode zwischen 12 und 19 Prozent. Im Rentenalter haben Frauen durchschnittlich etwa 37 Prozent weniger zur Verfügung. Trotzdem wehren sich gleichstellungsfeindliche Arbeitgeber und Parteien selbst gegen minimale Lohnkontrollen. Die notwendige Revision des Gleichstellungsgesetzes wird im Parlament bis zur totalen Wirkungslosigkeit abgeschwächt. Uns reicht's! Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist kein Geschenk an die Frauen, sondern ein Verfassungsauftrag. Deshalb fordern wir: systematische und griffige Lohnkontrollen mit Sanktion bei Verstössen und zwingender Anpassung bei festgestellter Diskriminierung.

Keine Toleranz

Nicht erst seit «Me Too» wehren sich Frauen gegen sexuelle Belästigung; trotzdem wird diese immer noch viel zu oft als «Kavaliersdelikt» angesehen und nicht ernst genommen. Sexuelle Belästigung und Übergriffe sind verletzend und machen krank. Sie sind nicht akzeptabel, weder am Arbeitsplatz noch sonst. Deshalb fordern wir: Es braucht an den Arbeitsplätzen und in der Öffentlichkeit klare Stellungnahmen gegen jede Form der sexuellen Belästigung. Betroffene müs-

Frauen und solidarische Angehörige anderer Geschlechter: Auf geht's an die Demo nach Bern! Infos Seite 2 und unter www.vpod.ch/frauen.



sen geschützt und Belästigungen unmissverständlich sanktioniert werden. Es gilt Null-Toleranz.

Betreuungsaufgaben und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen, ist in der Schweiz nur mit einem Teilzeitpensum möglich. Geringeres Einkommen, Nachteile in der beruflichen Entwicklung, schlechtere Renten

und Dauerstress sind die Folgen für die Betroffenen – meistens Frauen, aber mehr und mehr auch Männer. Dazu kommen der Mangel an Betreuungsplätzen und die absurd hohen Kosten dafür, sei es für Kinder oder für pflegebedürftige Angehörige. Daher braucht es kürzere Vollarbeitszeiten und mehr Betreuungsplätze (1 Prozent des BIP gehört in die familienergänzende Kinderbetreuung). Die Infrastrukturen für pflegebedürftige Angehörige müssen ausgebaut werden, den bezahlten Pflegeurlaub mit Rückkehrgarantie braucht es dringend.

Gläserne Decken zerschlagen

Vierte Problemzone: Frauen in Führungspositionen sind nach wie vor selten. Und junge Frauen wählen in der Schweiz überdurchschnittlich häufig «weibliche» Berufe – mit schlechteren Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten. Damit sich das ändert, braucht es gezielte Förderung und Quoten, aber an vielen Orten auch ein grundsätzliches Umdenken und Änderungen in der Betriebskultur.

Schärfere Massnahmen nötig

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats ist den Entscheiden des Ständerats gefolgt und empfiehlt, die Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit zu stärken. Die Kommission hat es aber im Rahmen der Revision des Gleichstellungsgesetzes verpasst, die vom Ständerat verursachte Verwässerung wieder zurückzunehmen. Die bürgerliche Kommissionmehrheit hält sowohl an der unsinnigen Sunsetklausel wie auch an der Befreiung etlicher Unternehmen von der Analysepflicht fest.

Damit bleibt die Vorlage weitgehend zahnlos. Der SGB wertet es dennoch als positiv, dass die Revision im Herbst in den Nationalrat kommt. Das Minimum an Transparenz, das sie böte, ist ein kleiner Schritt in Richtung Lohngleichheit, dem weitere Schritte folgen müssen. Der SGB fordert das Nationalratsplenum auf, diese Schritte schon jetzt zu tun und das Gesetz deutlich zu verschärfen: Die Einhaltung der Massnahmen muss wie in anderen Gesetzen kontrolliert, Zuwiderhandlungen müssen sanktioniert werden. | *sgb*

Reglement

betreffend
die Cantonal-Armen-Apotheke.

Tit. I.

Einrichtung der Apotheke.

§. 1.

Die Cantonal-Armen-Apotheke liefert den pharmaceutischen Bedarf für die ärztliche Versorgung der Kranken im Spital, an der Spannweid, der Strafanstalt, Kaserne, Polizeywache, so wie für die Kranken Stiven-diaten. Dieselbe soll mit den in einem Verzeichnisse



Baselland: Vorerst kein Streik

Die Urabstimmung bei den im VPOD organisierten Baselbieter Kantonsangestellten hat nicht die für einen Streik nötige Zweidrittelmehrheit, sondern lediglich 52 Prozent Zustimmung ergeben. Das heisst, dass es vorerst nicht zu einem Streik kommt, obwohl das Personal über den Landratsentscheid zur Pensionskasse BLPK nach wie vor wütend ist. Es habe das Vertrauen in den bürgerlichen Landrat verloren – und zum Teil wohl gar die Hoffnung, dass dieser in seiner heutigen Zusammensetzung je auf die Anliegen der Staatsangestellten eingehen wird, schreibt der VPOD. Womöglich habe aber auch «ein gewisser nachvollziehbarer Respekt vor dem legitimen, aber doch drastischen und ungewohnten Mittel des Streiks» mitgespielt. Man werde jetzt alles daransetzen, die politischen Mehrheitsverhältnisse bei den kommenden Wahlen im März 2019 zugunsten eines starken Service public zu drehen. Auch beim parallel abstimmenen Lehrerverband fand der Streik nicht die nötige Mehrheit (Quorum dort: 80 Prozent). | [vpod](#)

BVK Zürich: VPOD-Vorschläge umgesetzt

Endlich wieder positive Nachrichten aus der Pensionskasse für die Zürcher Staatsangestellten BVK. Dort werden ab 2019 vier Vorschläge umgesetzt, die der VPOD eingebracht hatte. Dazu gehört die Möglichkeit, auch Lohnanteile von anderen Arbeitgebern mitzuversichern. Davon profitiert beispielsweise die Lehrerin, die kantonale angestellt ist, daneben aber noch kommunal – beispielsweise Deutsch als Zweitsprache – unterrichtet. Neu ist auch das Bleiberecht ab 58: Versicherte ab diesem Alter können auch dann – für längstens 2 Jahre – bei der BVK bleiben, wenn sie die Stelle verlieren. Eine dritte Neuerung ist vor allem

Zürich: Wer will diese Apotheke privatisieren?

Losone: Wer putzt diese schöne Turnhalle?

für Singles und Kinderlose interessant: Versicherte haben künftig die Möglichkeit, einen höheren Umwandlungssatz auf Kosten tieferer Hinterbliebenenleistungen zu wählen. Die vierte Bestimmung besteht im Altersrücktritt in 3 statt bisher 2 Teilschritten. | [vpod/slt](#)

Aarau soll Nachtwachen bezahlen

In einem Lohnstreit mit Nachtwachen im städtischen Altersheim Gollati hat die Stadtregierung Aaraus einen Prozess verloren. Obwohl das Urteil des Verwaltungsgerichts eine deutliche Sprache spricht, gedachte die Stadt, den Fall noch ans Bundesgericht weiterziehen. Bei diesem Vorhaben erwächst ihr nun Widerstand aus dem Parlament. Es geht um ein Total von lediglich 40 000 Franken, das die Stadt den Nachtwachen nachträglich überweisen müsste, weil die Verwaltung selber aus dem Jahreslohn einen zu tiefen Stundenlohn errechnet hatte. Die Korrektur nach unten war aus Sicht des Gerichts nicht mittels Verfügung möglich, so dass rückwirkend der höhere Lohn gilt. Der Einwohnerrat hat jetzt mit 34 zu 12 Stimmen ein Postulat überwiesen, das die unverzügliche Nachzahlung statt unverständlicher Gerichtsscharmützel verlangt. | [slt](#)

Zürich: Eine Apotheke für alle

Der Zürcher Regierungsrat will die Kantonsapotheke aus der Verwaltung ausgliedern und in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführen. Der VPOD lehnt eine solche Privatisierung der 1809 als «Cantonal-Armen-Apotheke» gegründeten Einrichtung ab. Die Kantonsapotheke sichert eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Arzneimittelversorgung für Einrichtungen wie Unispital und Kantons-spital Winterthur. «Es ist für den VPOD nicht akzeptabel, dass eine Aktiengesellschaft, die möglicherweise zu 49 Prozent privaten Investoren gehört, die Preise für Leistungen faktisch diktieren kann, die kantonale Spitäler und der Kanton zwingend bei ihr beziehen müssen.» Den 110 Beschäftigten droht bei einer Ausgliederung eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. | [vpod/slt](#) (Illustration: Kanton ZH)

Bern: Personal soll Rechnung schönsparen

Im Kanton Bern ächzt man unter der Abbaupolitik der Regierung. Vorschlag 2019 sowie Finanzplan 2020 bis 2022 zeigen durchwegs positive Abschlüsse. Den Preis bezahlt – wieder einmal – das Personal: mit der Streichung einer Korrektur früherer Lohnmassnahmen und dem Abbau von weiteren rund 80 Stellen in der Verwaltung. | [vpod/slt](#)

Wer putzt Losone?

Die Tessiner Gemeinde Losone hält an der – mit 4 Kündigungen verbundenen – Auslagerung des Reinigungspersonals für Schulen und Amtsgebäude fest – trotz des gewerkschaftlichen Widerstands. Der VPOD sieht darin fehlenden Respekt gegenüber den Beschäftigten und verlangt einen Dialog. | [slt](#) (Foto: Wojciech Kaczura/Wikimedia)

Vor 99 Jahren wurde in Versailles die ILO gegründet

Mutter der Menschenrechte

Als ein Bestandteil des Friedensvertrags von Versailles wurde sie 1919 ins Leben gerufen, im kommenden Jahr wird sie – unter Schweizer Vorsitz – ihr 100-Jahr-Jubiläum feiern: die Internationale Arbeitsorganisation ILO.

| Text: Christoph Schlatter (Foto: Gaëtan Bally/Keystone)



Die Internationale Arbeitsorganisation, wie der Völkerbund 1919 in Versailles gegründet, hatte im Gegensatz zu diesem Bestand. Der Hauptsitz ist in Genf.

Im November 1918 gingen die Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs zu Ende. «Frieden» wurde erst 1919 geschlossen – und zwar mit dem Vertrag von Versailles, der heute vor allem dafür bekannt ist, dass er mit der überzogenen Demütigung Deutschlands den Keim zu einem neuen Krieg in sich barg. Allerdings enthält der Versailler Vertrag auch fortschrittliche Elemente, die weit über die Regelung der Kriegsfolgen hinausgehen. Dazu gehört die Gründung von internationalen Organisationen, namentlich des Völkerbundes und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Der Völkerbund fiel bekanntlich schon vor dem nächsten Krieg wieder auseinander, die ILO hatte Bestand.

Zögerliche Gefolgschaft

Die ILO wurde geschaffen in der Erkenntnis, dass «der Weltfriede auf Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann». Ihre Empfehlungen gelten als Orientierungshilfe, die Konventionen (oder Übereinkommen) aber sind nach Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten bindendes Recht. Um deren Einhaltung zu überwachen, bedient sich die ILO eines mehrstufigen Verfahrens, an dem ein Sachverständigenausschuss und die jähr-

lich tagende Internationale Arbeitskonferenz beteiligt sind. Den Schweizer Rapport liefert jeweils das Seco; die Gewerkschaften sind zu Kommentar und Ergänzung berechtigt. Die drängendsten 50 Verstösse gelangen auf die «Long list», die für die Staaten als Warnschuss gilt. Wer zu den 25 Fällen der «Short list» gehört, bekommt es direkt mit dem Normenanwendungsausschuss zu tun.

Zumindest die «Long list» droht der Schweiz seit geraumer Zeit: Ihr wird vorgeworfen, gewählte Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen nicht ausreichend vor ungerechtfertigter Kündigung zu schützen, wie es in den Konventionen 87 und 98 verlangt ist. Ohnehin sei die Schweiz «im Bereich der Arbeitsnormen ein Stück weit noch Entwicklungsland», schreibt der SGB in seinem Themendossier – und das, obwohl man seit 1920 die ILO beherbergt und obwohl deren Sitz in Genf der Grundstein für die Ansiedelung des europäischen UNO-Sitzes daselbst war. Auch die «Geschichte der sozialen Sicherheit» sieht das Verhältnis als «gespalten»: Bis zum Jahr 2000 «übernahm die Eidgenossenschaft nur rund 30 Prozent der ILO-Beschlüsse». Grund: Die ILO propagierte staatliche Modelle der Sicherung, während das soziale Netz der

Schweiz bis weit in die Nachkriegszeit stark auf privaten Systemen fusste (Invaliden-, Arbeitslosen-, Kranken- und Mutterschaftsversicherung wurden erst zwischen 1960 und 2005 obligatorisch).

Ein Meilenstein in der ILO-Geschichte ist die Deklaration von Philadelphia von 1944. Dieses Dokument bekräftigt nicht nur den spezifischen Charakter von Arbeit, die eben keine beliebig handelbare Ware ist, sondern erneuert auch das Bekenntnis zur Vereinigungsfreiheit. Und sie postuliert: «Armut, wo immer sie besteht, gefährdet den Wohlstand aller.» Die Einzelbestimmungen beginnen mit der Feststellung «Alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechts, haben das Recht, materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben». Dieser Satz weist die Deklaration als eine der «Mütter» der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 aus.

Dunant, Luther King, ILO ...

Mit Persönlichkeiten wie Henry Dunant, Bertha von Suttner oder Martin Luther King steht die ILO insofern in einer Reihe, als sie Trägerin des Friedensnobelpreises ist. Dieser wurde ihr 1969, zum 50-Jahr-Jubiläum, zugesprochen. Vorausgegangen war rapides Wachstum: In den Nachkriegsjahrzehnten verdoppelte sich die Mitgliederzahl, das Budget verfünffachte sich, und die Industrieländer wurden wegen des Beitritts zahlreicher Staaten der Südhalbkugel in die Minderheit versetzt. Heute gehören der ILO 187 Nationen an. Unverändert und im UNO-System einzigartig ist die tripartite Struktur: Regierungsmitglieder treffen auf Repräsentanten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden. Auch 2019 wird das so sein, wenn die Internationale Arbeitskonferenz – unter dem Vorsitz des Schweizer Jean-Jacques Elmiger (siehe folgende Seiten) – das 100-Jahr-Jubiläum der Organisation markiert.

Interview mit Jean-Jacques Elmiger, Präsident der ILO im Jubiläumsjahr 2019

«Die Staaten der Welt verpflichten»

Grosse Ehre: Die Schweiz präsidiert die ILO im kommenden Jubiläumsjahr. Das VPOD-Magazin unterhielt sich mit Jean-Jacques Elmiger über die Rolle dieser Organisation und über die Herausforderungen der Zukunft.

| Interview: Christoph Schlatter (Foto: Crozet/Pouteau/ILO)

VPOD-Magazin: Die ILO hat ihren Sitz ja nicht ganz zufällig in der Schweiz. Vor 100 Jahren hatte unser Land ein vergleichsweise fortschrittliches Arbeitsrecht (Fabrikgesetz, 8-Stunden-Tag usw.). Gilt das immer noch?

Jean-Jacques-Elmiger: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Schweizer Gesetzgebung im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in der Tat recht fortschrittlich. Mit der Entwicklung der Industrie in Europa und in der ganzen Welt ergab sich die Schwierigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz zu sichern, ohne das hohe Schutzniveau aufzugeben. Heute bietet das Schweizer Arbeitsrecht grosse Flexibilität und erlaubt rasche Anpassungen an die Bedürfnisse der Wirtschaft. So können viele Stellen im Land gehalten und neue Jobs geschaffen werden.

In gewissen Fragen – zum Beispiel beim Kündigungsschutz für gewählte Arbeitnehmervertretungen

– muss sich die Schweiz aber heute von der ILO rüffeln lassen...

Richtig ist, dass die ILO der Schweiz empfiehlt,

den Kündigungsschutz auszubauen. Und in der Tat ist der Level bei uns diesbezüglich weniger hoch als beispielsweise in den Nachbarländern, namentlich beim Recht auf Wiedereinstellung. Die Wirtschaft betrachtet diese Zurückhaltung beim Kündigungsschutz als Vorteil für die Schweiz: Der Arbeitsmarkt funktioniert gut, und die Sozialpartnerschaft vervollständigt den gesetzlichen Schutz. Es bestehen

indes unterschiedliche Einschätzungen, ob das Schweizer Recht diesbezüglich ILO-konform ist. Auf jeden Fall ist dem Bundesrat die Problematik bewusst, insbesondere was den Schutz gewählter Gewerkschaftsvertreter anbelangt. Er hat daher eine Ausdehnung der maximalen Sanktion von heute 6 auf neu

12 Monatslöhne vorgeschlagen. Unter den Sozialpartnern besteht hier aber keine Einigkeit. Den Dialog zu diesen Fragen will der Bundesrat mit der ILO auf konstruktive Weise fortführen.

Was hat die ILO in ihren ersten 100 Jahren bewirkt? Vermag sie wirklich Dinge in Bewegung zu setzen? Oder ist sie als tripartites internationales Gremium dafür viel zu träge? Besitzt sie Macht? Oder schreibt sie vor allem schöne Sätze auf schönes Papier?

Die ILO ist der Ort, an dem über die Entwicklung der Arbeitswelt im globalen Rahmen gesprochen wird. Hier geht es um den Respekt gegenüber den fundamentalen Arbeitsrechten, hier wird das Sensorium für würdige Arbeit geschaffen, hier legen wir den Boden für soziale Absicherung und sozialen Dialog. Ja, die ILO ist die Hüterin dieser Werte. Sie leistet moralische und politische Überzeugungsarbeit, um die Staaten dieser Welt darauf zu verpflichten.

Schön. Und konkret?

Denken Sie etwa an die Entwicklung der polnischen Gewerkschaften in den 1980er Jahren oder an den Kampf gegen Zwangsarbeit

in Myanmar seit 2000.

Oder nehmen wir Katar: Dort hat die Regierung im Zusammenhang mit den Stadionbauten für die Fussball-WM einem besseren Schutz der Arbeiter zugestimmt. Die ILO hat den Prozess der Industrialisierung, später

«Der Bundesrat ist sich der Problematik des Kündigungsschutzes für gewählte Personalvertreter bewusst.»

jenen der Globalisierung begleitet. Dabei hat sie universelle soziale Spielregeln entwickelt, die auch auf die Schweiz Einfluss haben. So hat die Schweiz im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen mit China Absichtserklärungen ausgehandelt, die eine soziale Dimension unserer Aussenhandelspolitik gewährleisten. Dabei stützen sich die Akteure auf die ILO-Normen.

Eine Welt ohne ILO – wie sähe sie aus?

Sie wäre noch ungerechter, als sie es heute ist. Es braucht den Multilateralismus und die internationale Solidarität. Die Existenzberechtigung der ILO besteht darin, dass sie ein Gleichgewicht zwischen Ökonomie und Sozialem gewährleistet.

Welches sind im Augenblick die grössten Herausforderungen bei der ILO?

Um die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen, muss die ILO in erster Linie effizienter funktionieren. Sie muss ihre Kontrollmechanismen verbessern, mit denen die Arbeitsnormen à jour gehalten werden – auch im Hinblick auf die digitale Arbeitswelt, in die wir eintreten.

Inzwischen ist die «Me Too»-Debatte auch in der ILO angekommen; es soll eine Konvention zum Schutz vor Belästigung und Gewalt erarbeitet werden. Bezüglich LGBTI-Personen, also Lesben, Schwulen und anderen sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten,

«Wir legen den Boden für soziale Absicherung und sozialen Dialog.»



gibt es aber Probleme; einige Staaten wollen diese Gruppe nicht als besonders vulnerabel aufführen. Lösungsansätze?

Wenn wir bei der Ausgestaltung einer internationalen Norm zu einem Konsens kommen wollen, dann müssen wir schon heute die Verhandlungen von 2019 vorbereiten – und dabei kompromissbereit sein. Die ILO muss eine Norm schaffen, die breit annehmbar ist, denn sie soll von einer möglichst grossen Zahl von Ländern ratifiziert werden. Da hilft es nichts, wenn wir einen schönen Text formulieren, der dann nirgendwo angewendet wird. Was «Me Too» angeht: Aufgabe der ILO ist es nicht, irgendwie auf die Debatte aufzuspringen. Sondern sie muss die Impulse aufnehmen, die – zum Glück – von diesem Diskurs ausgehen. Und sie muss den Kampf gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt mit ihren Mitteln weiterführen.

Wie sieht die Zukunft der ILO aus in einer Welt, in der das Prinzip «Eigenes Land zuerst» immer stärker um sich greift?

In den 100 Jahren ihrer Existenz hat die ILO schon mehrfach Phasen erlebt, in denen die Länder sich vorrangig auf die Durchsetzung ihrer nationalen Interessen konzentriert haben. Ihre Stärke besteht darin, dass sie die Sozialpartner einbindet. Und *die* wissen, welch grosse Bedeutung der soziale Dialog hat, wenn es darum geht, den Frieden zu bewahren oder zu gewinnen. Wenn das Nationale in den Vordergrund rückt, werden Themen wie Arbeitsbedingungen und Löhne häufig unterschätzt. Die ILO braucht also die nötigen Mittel, um die Sozialpartnerschaft zu stärken, auch in den einzelnen Ländern. Sie muss dafür sorgen, dass überall Arbeitgeberorganisationen ebenso wie repräsentative Gewerkschaften bestehen.

Was genau ist die Aufgabe des Präsidenten? Was kann er (oder sie) im Amtsjahr



Jean-Jacques Elmiger.

bewirken? Ist es eher eine diplomatische oder eher eine politische Aufgabe?

Der Präsident wird jeweils für die Dauer der Konferenz gewählt. Es ist eine politische Entscheidung, die von den drei Parteien – Arbeitgeber, Arbeitnehmende, Regierungen – getragen wird. Daher habe ich am Ende der letzten Konferenz im Juni 2018 bestätigt, dass die Schweiz die Jubiläumskonferenz im kommenden Jahr präsidieren wird, so wie wir das innerhalb der europäischen

Gruppe abgesprochen hatten. Während der Konferenz wird meine Hauptaufgabe darin bestehen, das gute Funktionieren der Versammlung zu gewährleisten. Nötig dafür sind Dialogbereitschaft, Takt, Respekt – und

der wahrnehmbare Wille, zu konstruktiven Ergebnissen zu gelangen.

Und was wird speziell sein an der Konferenz 2019?

Das 100-Jahr-Jubiläum ist natürlich ein besonderes Ereignis im «Leben» einer solchen Organisation. Nicht nur in Bezug auf die Feierlichkeiten und die in diesem Zusammenhang zu erwartende Prominenz. Sondern auch inhaltlich: Wir müssen es schaffen, eine internationale Norm gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz abzuschliessen. Und zweitens müssen alle drei Parteien bei der ILO klar ihren Willen bekunden, die Organisation im 21. Jahrhundert zu verankern. Natürlich wird die Schweiz aktiv an diesen beiden Jahrhundertzielen der ILO mitwirken.

Das Interview wurde per E-Mail geführt.

«Die Stärke der ILO besteht in der Einbindung der Sozialpartner.»

Katharina Prelicz-Huber ist an der 107. Internationalen Arbeitskonferenz interkulturellen Konflikten begegnet

Der lange Marsch zur Konvention

Ziel ist eine ILO-Konvention gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Aber es ist ein steiniger Weg dorthin, wie VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber dem VPOD-Magazin rapportiert. Die LGBTI-Frage war an der Arbeitskonferenz ein Spaltpilz. | Text: Christoph Schlatter (Fotos: Ababsolutum/iStock [rechts unten] und Mischa Scherrer)



Katharina Prelicz-Huber.

Solche Bürokratensprache muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: «Auf seiner 325. Tagung (Oktober 2015) beschloss der Verwaltungsrat, einen Normensetzungsgegenstand zum Thema Gewalt gegen Frauen und Männer in der Arbeitswelt in die Tagesordnung der 107. Tagung (Juni 2018) der Internationalen Arbeitskonferenz zur zweimaligen Beratung aufzunehmen. Auf seiner 328. Tagung (Oktober 2016) beschloss der Verwaltungsrat im Anschluss an die Sachverständigentagung über Gewalt gegen Frauen und Männer in der Arbeitswelt (Oktober 2016), den Begriff «Gewalt» im Titel des in die Tagesordnung der 107. Tagung (Juni 2018) der Konferenz aufgenommenen Gegenstands durch «Gewalt und Belästigung» zu ersetzen.»

Goldwaage stets zur Hand

Im Juni dieses Jahres war VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber Teilnehmerin der 107. Internationalen Arbeitskonferenz. Es handelt sich dabei um die jährliche Session der ILO mit über 5000 Teilnehmenden. Über 500 Personen umfasste allein der fragliche Normensetzungsausschuss, in dem Prelicz-Huber mitwirkte, nämlich je gut 180 Köpfe der De-

legationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden und eine fast ebenso grosse Zahl von Regierungsvertreterinnen und -vertretern. Der auf Basis einer ausführlichen Vernehmlassung im Vorfeld erstellte Entwurf zu einer ILO-Entscheidung samt Schlussfolgerungen war bereits bei Konferenzbeginn mit einer Unzahl von Änderungsanträgen gespickt.

Es sind nicht nur die schiere Grösse und das babylonische Sprachengewirr, welche die Arbeiten zur angestrebten Konvention schwierig machen. Auch nicht die zeitliche Beanspruchung, die «enorm» war, wie Katharina Prelicz-Huber versichert. Was morgens um 8 oder 9 Uhr mit Besprechungen innerhalb der Fraktion anfang, endete oft erst gegen Mitternacht im über 500-köpfigen Ausschussplenar. Und das 10 Tage lang. Gewöhnungsbedürftig war für die VPOD-Präsidentin aber zumal die formalisierte Art und Weise, mit der man auf diesem diplomatischen Parkett mit Konflikten umgeht: «Jedes Wort, jedes Komma wird auf die Goldwaage gelegt, und es herrscht steter Argwohn, dass das Gemeinte womöglich nicht mit dem Gesagten übereinstimmt.»

Das Tempo, mit dem sich der Ausschuss durch das 9-seitige Papier frass, war entsprechend gering. Bei jedem Halbsatz ein Versuch der Abschwächung mit «should», alle naslang ein Ergänzungsvorschlag, der auf irgendeine Sondersituation Rücksicht nehmen soll. Dem grundlegenden Dilemma entkommt niemand, stellt Katharina Prelicz-Huber fest: «Eine Bestimmung geniesst umso grösseren Sukkurs, je dünner und löchriger sie daherkommt. Formuliert man knackig, liefert man zwar ein starkes Instrument, dem aber der Rückhalt fehlt.» Dabei war die Stossrichtung des gesamten Papiers nicht bestritten und auch nicht die Tatsache, dass zunächst einmal beide Geschlechter als mögliche Opfer von Gewalt und Diskriminierung in der Arbeitswelt genannt werden (bereits in der Präambel wird allerdings auf die überproportionale Betroffenheit von Frauen hingewiesen). Zwei grosse Streitpunkte gab es. Erstens: Soll der durch die

spätere Konvention postulierte Schutz lediglich für das Standardarbeitsverhältnis gelten oder auch an den «Rändern»? Und zweitens: Müssen – und wenn ja: in welcher Weise – die besonders verletzlichen Gruppen explizit aufgeführt sein?

Breiter Geltungsbereich

Beim ersten Thema berichtet Katharina Prelicz-Huber von einem Erfolg der Gewerkschaftsseite: «Wir haben es geschafft, den Geltungsbereich breit zu definieren. Und das ist uns, da die Sozialpartner in dieser Frage gegeneinander standen, vor allem mit Hilfe der Regierungsvertretungen, namentlich der afrikanischen, gelungen.» So ist im verabschiedeten Dokument auch die informelle Wirtschaft genannt, die etwa in Afrika oder Lateinamerika ja eine bedeutende Rolle spielt. Die Rede ist auch nicht nur von der «Arbeitsstätte», sondern ebenso auch vom Arbeitsweg und der Dienstreise, von der Pause und vom Homeoffice. Zudem soll die Konvention nicht nur für Festangestellte anwendbar sein; vielmehr sind auch «in Ausbildung befindliche Personen, einschliesslich Praktikanten und Auszubildende, freigesetzte und suspendierte Arbeitnehmer, Freiwillige, Arbeitssuchende und Stellenbewerber» einbezogen.

Konsens ist auch dies: «Jedes Mitglied, das das Übereinkommen ratifiziert, sollte das Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung anerkennen und im Einklang mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und den innerstaatlichen Gegebenheiten in Beratung mit den repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden einen inklusiven, integrierten und geschlechterorientierten Ansatz zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt annehmen.» Dazu gehören etwa ein gesetzliches Verbot, aber auch «einschlägige Politiken», eine «umfassende Strategie», «die Einrichtung und Stärkung von Durchsetzungs- und Überwachungsmechanismen», die «Sensibilisierung» und – «Strafen».

Der zweite grosse Streit betraf die Frage, welche Gruppen als besonders vulnerabel aufzuführen seien. Auch diese Liste wurde von Buchstaben a) bis h) kaum angezweifelt: «Jüngere und ältere Arbeitnehmer», «schwängere und stillende Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer mit Familienpflichten», «Arbeitnehmer mit Behinderungen», «mit HIV lebende Arbeitnehmer», «Arbeitsmigranten», «Arbeitnehmer aus indigenen und in Stämmen lebenden Völkern», «Arbeitnehmer, die Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten sind» sowie «vom Kastensystem betroffene Arbeitnehmer» gaben nicht zu grundlegender Opposition Anlass (ebenso wenig die Tatsache, dass die feministische Sprache in den ILO-Gremien und -Übersetzungsbüros offenbar noch nicht angekommen ist, was Katharina Prelicz-Huber übrigens bereits mehrfach – erfolglos – zu ändern versucht hat).

Westliche Dekadenz?

Ein heftiger Konflikt aber entzündete sich bei «i) lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender-, intersexuelle und gendernonkonforme Arbeitnehmer». Die Sozialpartner und eine Mehrheit der Regierungsvertretungen unterstützte die explizite Nennung. «Dagegen drohten die Staaten Afrikas damit, die ganze Konvention fallen zu lassen, wenn dieser Punkt im Text verbleibt, und marschierten unter Protest aus dem Saal. Es herrschte eine äusserst ange-

spannte Situation, weil die Arbeit von Tagen und Wochen auf der Kippe stand. Da und dort flossen Tränen», erinnert sich Prelicz-Huber. Aus arabischen Ländern kam der «Hinweis», dass Homosexualität gesetzlich verboten sei und dass es nicht angehe, Straftäter zu privilegieren. Zudem lasse der arrogante Auftritt der westlichen Welt in dieser Frage jeden Respekt gegenüber andersartigen Kulturen und Traditionen vermissen...

Ein afrikanischer Regierungsvertreter liess sogar durchblicken, dass er das Phänomen ohnehin für ein Produkt westlicher Dekadenz hält. Und der Delegierte Japans negierte schlicht die Notwendigkeit der Diskussion; es bestehe doch gar kein Problem. Mit knapper Not – und mit dem Trick, weite Teile des Papiers als unbereinig «in Klammer zu setzen» – konnte totaler Schiffbruch abgewendet werden. Die Frage wird an der ILO-Konferenz 2019 wieder auf den Tisch kommen. Notfalls wird man die vulnerablen Gruppen überhaupt nicht spezifizieren oder die Aufzählung ohne LGBTI mit «und weitere» enden lassen.

Das wäre auch für Katharina Prelicz-Huber «eine bittere Pille». Die Auseinandersetzung spiegelt zugleich aber einen geradezu archetypischen Konflikt (wie er sich etwa auch bei der heimischen Burka-Debatte aufzutut): «Die Durchsetzung von Menschenrechten steht auf der einen Seite, der Vorwurf von Kolonialis-

mus, Imperialismus und westlicher Arroganz auf der anderen.» Mit einer harten Haltung, auch wenn sie noch so fundiert sein mag, erreiche man in solchen Konstellationen erfahrungsgemäss weniger als mit phasenweiser Biagsamkeit: «Die eigene Überzeugung ist das eine; eine andere Frage ist es, was angesichts der Realitäten den Direktbetroffenen – in diesem Fall: LGBTI-Menschen in den fraglichen Ländern – am meisten hilft.»

Bewegung von unten

Katharina Prelicz-Huber muss nicht extra unterstreichen, dass sie – trotz «abweichender» sexueller Orientierung – der LGBTI-Community stets nahestand; auch als Nationalrätin hat sie sich für deren Anliegen eingesetzt. Für sie ist es selbstverständlich, dass die LGBTI-Menschen in dieses Papier gehören. «Den Vorwurf, dass wir mit einem pragmatischen Vorgehen die Schwulen für die Frauen opfern würden, halte ich aber für absurd», sagt sie. Vielmehr setzt sie darauf, dass Bewegung in dieser Frage nur als jeweilige Bewegung von unten, «sozusagen graswurzelmässig», in Gang kommen kann. Dazu, zur Unterstützung von Individuen und Gruppen in den heute noch LGBTI-feindlichen Ländern, müsse alles unternommen werden. «Paternalistische Ansätze dagegen wirken bestenfalls gar nicht – oder schlimmer noch: kontraproduktiv.»



*Unschärfe Konturen:
Die geplante ILO-Konvention soll
auch die informelle Wirtschaft
umfassen, wird aber wohl LGBTI
nicht als speziell schutzwürdig
aufführen (im Bild: ein Markt
in Marrakesch).*

Ein Film von Andreas Dresen erinnert an den DDR-Liedermacher Gerhard Gundermann

Gesänge eines Baggerfahrers

Der Film «Gundermann» porträtiert den jungverstorbenen DDR-Liedermacher Gerhard Gundermann, der neben seiner Musik als Baggerführer im Braunkohletagebau arbeitete. Und der sich mit der Stasi einliess.

| Text: Christoph Schlatter (Foto: Filmcoopi)



«Gundi» Gundermann (Alexander Scheer), singender Arbeiter im Braunkohletagebau, küsst Conny (Anna Unterberger).

manchmal stark und manchmal blass, so wie ich und du.» Aber anders als der ältere Kollege hat «Gundi» seinen Idealen die Treue gehalten, auch seinem Staat und seinem Sozialismus. Oder es mindestens versucht. (Und schöner singen als Biermann konnte er auch, aber das ist ja nicht schwer. Übrigens interpretiert Gundermann-Darsteller Scheer die Lieder im Film selber – auch nicht schlecht.)

Keine fliegenden Eier

Das ist die dritte Haupterzählung des Films, neben einer grossen tripartiten Lovestory: die Geschichte eines Menschen, der im real existierenden Sozialismus auf sozialistischen Idealen beharrt. Er spricht den Minister, als der den Tagebau besucht, auf das Westauto und auf verfehlte Planung an. So etwas kommt nicht gut; die SED schliesst Gundermann wegen «unerwünschter eigener Meinung» aus, dann wieder ein, dann abermals aus. Die Stasi heuert ihn als Spitzel an und lässt ihn gleichzeitig aushorchen. So sind Tätertum und Opferstatus in diesem untergehenden Imperium aufs engste verquickt, und der Film stellt das sehr gut dar: dass nichts so schwarz-weiss war, wie es die Besserwessis und die Gauck-Behörde haben wollten.

Als die Sache 1995 auskommt, ist die Opferakte verschollen, bloss die Täterakte von «IM Grigori» liegt vor. «Ich habe keinen in den Knast gebracht, aber ich hab' Sachen über Leute erzählt, die niemanden etwas angegangen wären», sagte Gundermann in einem Interview; geschämt hat er sich doch, vor allem vor sich selber. Aber er ging mit seiner Stasi-Vergangenheit (schon 1985 flog er auch dort wegen «prinzipieller Eigenwilligkeit» raus) «proaktiv» um; das ist zumindest bemerkenswert. Auch eine schöne Szene im Film «Gundermann»: das IM-Bekanntnis an einem Konzert und die Bitte, mit allfälligen faulen Eiern ihn, den Schuldigen, zu treffen – und nicht die restliche Band. – Es fliegen keine Eier.

«Gundermann» läuft ab 13. September im Kino.

«Singen» hat bekanntlich zwei Bedeutungen: die Produktion von geordneten Tönen zum Zwecke von Lob, Kritik, Unterhaltung und/oder Wohlbefinden. Und das Ausplaudern von Geheimnissen, zumeist unter Druck. Beides kommt vor im neuen Film «Gundermann», mit dem Regisseur Andreas Dresen und Drehbuchautorin Laila Stieler dem DDR-Liedermacher Gerhard Gundermann ein Denkmal setzen. Die Lebensdaten (1955–1998) zeigen es: «Gundi» Gundermann lebte über eine Epochen-grenze hinweg. Und das hat in seinem kurzen Leben für Ärger und Aufruhr gesorgt, für Wut, Zerwürfnis und Versöhnung.

Dreckige Energie

Die DDR hat 70 Prozent ihres Energiebedarfs mit heimischer Braunkohle gedeckt und in der Lausitz riesige Tagebauflächen in Mondkrater verwandelt. Heute wird daraus allmählich eine auch touristisch verwertbare Seenlandschaft. Noch aber ist, dem Klima zum Trotz, der deutsche Braunkohleabbau nicht beendet. Zum Glück für den Film: Einige der stärksten Szenen wurden im Koh-

lerevier von Nochten gedreht. Alexander Scheer, der Gundermann verkörpert, hat dort bei den Aufnahmen «tatsächlich tonnenweise Braunkohle rausgebaggert», wie es auch der «echte Gundi» als «Maschinist für Tagebaugrossgeräte» getan hat, seinerzeit, in Spreetal. Damit die Lichter nicht ausgehen in der DDR und es im Winter schön warm wird in den Plattenbauten zwischen Sassnitz und Suhl. Grandios übrigens die Kollegin in der Kabine: Eva Weissenborn als wortkarg-solidarischer Kumpel Helga.

Dieser Gerhard Gundermann war also ein singender Arbeiter, der nach der Probe oder nach dem Konzert zur Schicht musste oder umgekehrt. Er fing an im Singeklub Hoyerswerda, der später in Brigade Feuerstein umbenannt wurde. 1986 probierte er es solo, und 1988 durfte er bei Amiga VEB Deutsche Schallplatten «Männer, Frauen und Maschinen» aufnehmen, sein erstes Album. Wolf Biermann kann einem schon in den Sinn kommen angesichts der kraftvoll-zärtlichen Lyrik Gundermanns: «Immer wieder wächst das Gras, klammert all die Wunden zu,

Kantone müssen Pflege zahlen

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Kantone die ungedeckten Pflegekosten bezahlen müssen, wenn die Leistungen auf ärztliche Anordnung erbracht wurden. Gemäss Artikel 25a des KVG trägt die obligatorische Krankenpflegeversicherung bis 108 Franken pro Tag. Maximal 21.60 Franken dürfen auf die Versicherten überwälzt werden. Und der Rest? Der Kanton St. Gallen hatte versucht, seinen Beitrag zu deckeln, was aber laut Bundesgericht – und auch schon nach der Vorinstanz, dem St. Galler Versicherungsgericht – nicht zulässig ist. «Dass die Restkosten vollständig durch Kantone respektive die Gemeinden finanziert werden sollen, geht auch aus der parlamentarischen Debatte zweifelsfrei hervor», schreibt das Bundesgericht. Die Hauptproblematik der Versorgung von Betagten ist damit allerdings nicht gelöst; sie liegt in der unrealistischen Unterscheidung von Pflege und – nicht durchs KVG geregelter – Betreuung. | *slt*

Uber-Fahren ist AHV-pflichtig

Ein von der Unia in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten legt dar, dass im Fall der Uber-Fahrerinnen und -Fahrer in der Schweiz sozialversicherungsrechtlich unselbständige Erwerbsarbeit vorliegt. Die Chauffeure trügen nicht das unternehmerische Risiko und stünden in arbeitsorganisatorischer Abhängigkeit. Demnach muss Uber seine Leute bei AHV/IV und Unfallversicherung anmelden. Die Unia fordert seit Langem eine ordentliche Anstellung. Das Sozialversiche-

Streik des Freiburger Pflegepersonals – legal.

rungsgericht des Kantons Zürich hat inzwischen den Ball an die Suva weitergespielt: Sie soll neu beurteilen, welcher Teil des Uber-Firmenkonstrukts als Arbeitgeber «ins Recht zu fassen» ist. | *slt*



Freiburger Pflegende dürfen (einstweilen) streiken

Im November hatte der Grosse Rat des Kantons Freiburg gegen die Opposition der (leider nicht vollzählig anwesenden) Linken beschlossen, seinem Pflegepersonal das Streiken zu verbieten. Dagegen ist der VPOD vor Bundesgericht gezogen. Dieses hat in der Sache noch nicht entschieden, aber klargestellt, dass das Streikverbot bis zum definitiven Urteil nicht in Kraft tritt. Der VPOD begrüsst den vorläufigen Entscheid als «erstes positives Signal». | *slt (Foto: Pierre-Yves Massot)*

Susi Stühlinger Nichts verpasst

Was er verpasst habe, fragt Koni, frisch aus den Ferien zurückgekehrt. Gute Frage. Hat man etwas verpasst, wenn man das, was sich allenfalls ereignet hat, rückblickend lieber überhaupt nicht mitbekommen hätte?

So, wie es mir erging, als ich nach zwei wundervollen Wochen in der Natur und ohne Internet nach Hause kam und die Welt nicht mehr verstand. In Basel demonstrierten mehrere hundert Personen begleitet von 950 Süßspeisen und einer unbestimmten Anzahl Neonazis für den Erhalt eines überkommenen Guggenmusiksjets. In meiner Heimat Schaffhausen druckte die lokale Tageszeitung eine Zeichnung ab, die angeblich die Ereignisse der vergangenen Woche – die ich mangels Internet nicht mitbekommen hatte – satirisch aufzuarbeiten suchte, aber stattdessen nicht nur gänzlich unlustig, sondern überdies in verschiedenerlei Hinsicht arg persönlichkeitsverletzend war. Und über alledem warbete eine Kakophonie aus Begriffen wie Kunst- und Meinungsfreiheit. Sie, liebe Leserin, lieber Leser, wissen das selbstverständlich alles schon lange. Ich hingegen wusste es zunächst einmal nicht und konsultierte drum das Internet, was ich freilich besser nicht getan hätte.

Es hätte eine Debatte über Gewalt an Frauen geführt werden können – stattdessen ergossen sich gehässige, frauenfeindliche und gewaltverherrlichende Bemerkungen zum Thema Ausländerkriminalität in die Kommentarspalten. Es hätte eine Debatte über strukturellen Rassismus geführt werden können – stattdessen krakeelte es von linker Zensur und Beschneidung der künstlerischen Freiheit und wasweissich. Die Medien nahmen es gewohnt devot-dankbar auf und verbreiteten es weiter.

Am absurdesten finde ich, dass all die Kommentarschreiber*innen offenbar ganz genau beurteilen können, dass ein Lied oder Guggenmusiksjet unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit steht, nicht

aber die Aussagen allfälliger Kritiker*innen. Denn nicht anders sind gewisse Reaktionen zu deuten. Reaktionen, die mich in ihrer geballten Intensität wirklich schockiert haben. Die mich haben fragen lassen: Ist das hier jetzt tatsächlich die zuweilen zitierte Volksseele – was auch immer das ist –, die hier spricht? Sind die Kommentare, durch die ich mich mit zusehends flauem Magen scrolle, irgendwie repräsentativ für die Stimmung, die in diesem Land herrscht, oder sind diese Kommentare nur ein ernst, aber doch nicht all zu ernst zu nehmendes Randphänomen? Sind das alles grenzdebile Trolle, oder spricht da vielleicht doch so etwas wie eine – es schaudert mich, es zu schreiben – Mehrheitsmeinung? Und ist die Kritik an einem Lied, einem Guggenmusiksjet das einzig Empörensweite in diesem Land? Wo bleibt bei all diesem Engagement die Empörung über die klammheimliche Lockerung von Waffenexportbestimmungen für Bürgerkriegsländer zum Wohle der Schweizer Rüstungsindustrie? Wo bleibt die Empörung über all jene, die eine nicht wahnsinnig ambitionierte und schon gar nicht ausreichende Regelung der CO₂-Ziele bereits wieder torpedieren, zum Wohle der Schweizer Autoimportindustrie? Wo bleibt der Regen? Wo bleibt mein Bier, sagt Koni.



Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.

Als die Trams im Depot blieben: Die Strassenbahner spielten beim Landesstreik eine wichtige Rolle

Die Trämmer als «Prätorianergarde»?



«Die Lahmlegung des Tramverkehrs wirkte an sich schon demonstrativ»: So beschrieb die *Berner Tagwacht* die Stimmung in den frühen Morgenstunden des 9. November 1918, dem Tag des Proteststreiks, der den Auftakt zum Landesstreik vom 12. bis 14. November 1918 bildete. Tatsächlich war der Trambetrieb vor 100 Jahren aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Seit Ende des 19. Jahrhunderts waren in den meisten Schweizer Städten Tramnetze entstanden. Im Zusammenhang mit ihrer Elektrifizierung gingen die anfänglich privaten Trambetriebe um die Jahrhundertwende in der Deutschschweiz in den Besitz der Gemeinden über, während in der Suisse romande weiterhin Privatbetriebe vorherrschten. Schon bald nach der Entstehung der Trambetriebe schloss sich deren **Personal gewerkschaftlich zusammen**: 1896 in Bern und in Zürich, 1897 in Basel und in St. Gallen sowie 1898 in Genf und in Biel. Nach mehreren gescheiterten Anläufen entstand **1905 der Schweizerische Strassenbahnerverband**, dem sich allerdings nur die deutschschweizerischen Sektionen anschlossen.

Daneben entstand 1908 die *Union romande des employés des tramways (URET)*. Beide Gewerkschaften waren Teil der Arbeiterunion Schweizerischer Transportanstalten (AUST), deren Mitglieder mehrheitlich bei den SBB arbeiteten. 1919 fusionierte die AUST mit anderen Eisenbahnerverbänden zum SEV. Darauf trat der (deutsch-)schweizerische Strassenbahnerverband 1921 in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, den späteren VPOD, über. Die URET verblieb dagegen im SEV. Bis heute ist das Personal der städtischen Verkehrsbetriebe in den verschiede-

nen Sprachregionen in unterschiedlichen Gewerkschaften organisiert: in der Deutschschweiz im VPOD, in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz im SEV.

Wie im gesamten öffentlichen Sektor wurde auch bei den Verkehrsunternehmen im Vergleich mit der Privatindustrie nur selten gestreikt. Streiks waren allerdings etwas häufiger als bei den anderen Kategorien des öffentlichen Personals, und dies gilt vor allem für das Personal der Nebenbahnen und der städtischen Verkehrsbetriebe. Allein 1918 kam es neben den **Gemeindearbeiterstreiks in Biel und Winterthur**, bei denen die Trämmer an vorderster Front dabei waren, auch zu **Streiks bei den Trambetrieben im Limmattal, in Genf, Neuenburg und Lausanne**. Zudem legten die Zürcher Strassenbahner am 1. Mai 1918 auf eigene Faust die Arbeit nieder.

Auffallend ist, dass Streiks im öffentlichen Verkehr häufig mit Generalstreikbewegungen zusammenhingen. Fallen die öffentlichen Transportunternehmen aus, so hat dies sofort Rückwirkungen auf die gesamte Wirtschaft. Streiks in dieser Branche bergen daher immer ein **erhebliches politisches Konfliktpotenzial** in sich. Es ist darum wenig überraschend, wenn Streiks des Personals der öffentlichen Verkehrsbetriebe zu Generalstreiks führen. So geschehen beim Genfer Generalstreik vom 9. und 10. Oktober 1902, der ersten derartigen Bewegung in der Schweiz: Er war aus einem Streik bei der Genfer Tramunternehmung entstanden. Im Juli 1918 weitete sich ein Streik der Tessiner Neben- und Trambahnen zum Generalstreik von Lugano aus.

Andererseits hängt aber auch das Gelingen eines politischen Massenstreiks ganz entscheidend vom Mitmachen des Verkehrspersonals ab. Bei den politischen Streikaktionen der Jahre 1917 bis 1919 standen die Trämmer denn auch in der vordersten Reihe. Das war schon am 30. August 1917 so, als im ganzen Land über 80 000 Arbeiterinnen und Arbeiter während der Arbeitszeit an Teuerungsdemonstrationen teilnahmen. «Gar mancher von den Herren Oberbeamten der verschiedenen Bundesverwaltungen bis hinauf zu den Generaldirektoren und Bundesräten, der seit Jahr und Tag an die Bequemlichkeiten des Tramfahrens gewöhnt war, musste diesmal aber auf den eigenen Beinen den Weg ins Bureau einschlagen», spottete die *Berner Tagwacht*. Auch die gegnerische Seite betonte die Rolle des Verkehrspersonals während der Teuerungsdemonstration: Für die NZZ sah Zürich am frühen Morgen des 30. August 1917 «ganz alltäglich aus, **nur dass die schönen blau-weissen Tramwagen in ihrem Bilde fehlten**», und ihr Berner Korrespondent schrieb, dass der Bundesstadt mit der Einstellung des Trambetriebs «ein Stück ihrer einstigen Ruhe zurückgegeben» worden sei.

Etwas mehr als ein Jahr später war dieser halbwegs humorvolle Ton aus der bürgerlichen Presse verschwunden: Nach dem Streik des Zürcher Bankpersonals vom 30. September und 1. Oktober 1918, den die Zürcher Arbeiterunion mit einem halbtägigen lokalen Generalstreik unterstützt hatte, wettete die NZZ gegen die «**um die Interessen des Gemeinwesens unbekümmerte Prätorianergarde der Strassenbahner**». Tramangestellte hatten teilweise in Uniform Streikposten vor Banken

Kommando der Ordnungstruppen
für Zürich und Umgebung.

Zürich, den 14. November 1918.

B e f e h l .

Nachdem die Fälle von Belästigungen Arbeitswilliger häufiger und schwerer geworden sind, verbiete ich hiermit das Streikpostenstehen, auch vor privaten Betrieben. Die Streikposten vor Privatbetrieben sind zu vertreiben, diejenigen vor eidg. Betrieben und öffentlichen Verkehrsanstalten, inkl. Trams, dagegen zu verhaften. Bei Widersetzlichkeit wird von der Waffe Gebrauch gemacht.

Kommando der Ordnungstruppen
für Zürich und Umgebung:
Sonderregger.

Bei der Limmattalbahn wurde schon vor November 1918 gestreikt. – Die Strassenbahner-Zeitung, Organ der organisierten Trämmer. – Tram mit Militäreskorte (1919 in Basel). (Bilder: Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik AG Schlieren; VPOD; Staatsarchiv Basel-Stadt, BSL 1045c 1-4-2-1 [Fotoarchiv Hoffmann]; Stiftung Historisches Erbe SBB)

gestanden, und der Präsident ihrer Gewerkschaft, der «Trämmergeneral» Alfred Traber (1884–1970), gehörte zu den führenden Köpfen der kämpferischen Zürcher Arbeiterunion.

Im Verbund mit dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen und der deutschen Monarchie spielte der Schock des Bankenstreiks eine massgebliche Rolle beim Beschluss des Bundesrats vom 6. November, Zürich und Bern militärisch zu besetzen. Gegen dieses **provokative Truppenaufgebot** beschloss das Oltener Aktionskomitee, am 9. November in 19 Städten einen 24-stündigen Proteststreik durchzuführen. Auch das Personal der städtischen Verkehrsbetriebe wurde dabei zum Streik aufgerufen. Dispensiert waren vorläufig noch die Eisenbahner, die dann aber beim Landesstreik vom 12. bis 14. November dafür sorgten, dass der Streik in der ganzen Schweiz spürbar wurde.

Fast überall legten die Trämmer am 9. November 1918 geschlossen die Arbeit nieder. In Zürich gab es einige wenige Streikbrecher. Die von ihnen geführten Trams wurden von Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett begleitet. Doch da die Streikbrechertrams und ihre Fahrgäste an vielen Orten mit Beschimpfungen empfangen und Tramgleise blockiert wurden, ordnete die Stadtregierung am Mittag an, den

Betrieb ganz einzustellen.

– In Bern war ein Grossteil der vollständig streikenden Tramangestellten in Uniform als Streikposten und im Ordnungsdienst tätig. Einige von ihnen forderten Laden- und Wirtshausbesitzer – in aller Regel mit Erfolg und ohne Zwischenfälle – zur Schliessung ihrer Lokale auf. Deshalb, so der Bericht der Berner Sektion in der *Schweizerischen Strassenbahner-Zeitung*, «werden wir hinterher von den stadtbernerischen Krämerseelen mit den schönsten Namen ... tituliert. Nachdem die Bajonette in der Stadt glänzten, wagten sich diese um ihren Profit so sehr besorgten Leute wieder ans Tageslicht, um durch grosse Plakate Protest zu erheben, gegen die «verkleideten Polizisten», wie sie uns jetzt nennen».

Für einige Aufregung sorgte in Bern zudem, dass **Robert Grimm**, als Präsident des Oltener Aktionskomitees der wichtigste Streikführer, seit September 1918 auch vollamtliches Mitglied der Stadtregierung war. Als Direktor der industriellen Betriebe war Grimm der **oberste Chef der Berner Trämmer**. Der städ-

Im November 1918 stand die Schweiz still, weil eine Viertelmillion Arbeiterinnen und Arbeiter streikte. Kaufkraftverlust und verbreiteter Hunger nach vier Jahren Krieg gehören zu den Ursachen. Aber auch Empörung über Kriegsgewinnler. Und Hoffnung auf eine gerechtere Zukunft. Die 6-teilige Serie beleuchtet unterschiedliche Aspekte des Jahrhundertereignisses, dessen Forderungen – 8-Stunden-Tag, AHV, Frauenstimmrecht, Proporzwahl – den Weg in eine sozialere Schweiz wiesen.

tische Polizeidirektor Oskar Schneeberger gehörte dem Aktionskomitee zwar nicht an, hatte als Präsident des SGB aber an den entscheidenden Sitzungen ebenfalls teilgenommen. Eine Petition der während des Landesstreiks von rechtsbürgerlichen Kreisen wie überall im Land auch in Bern gegründeten Bürgerwehr forderte die Kantonsregierung deshalb

auf, die sozialdemokratischen Gemeinderäte ihres Amtes zu entheben. Tatsächlich leitete die Kantonsregierung darauf eine **Untersuchung gegen die Gemeinde Bern** ein. Der Bericht kam zum Schluss, dass dem «Chef der industriellen Betriebe ... auch wirklich nicht der leiseste Versuch nachzuweisen» sei, «die Strassenbahner in irgendeiner Form zur Weiterführung des von der Streikleitung suspendierten Betriebes zu bewegen». Dies – und auch Schneebergers sehr zurückhaltender Einsatz der Stadtpolizei während des Streiks – stellte für die Kantonsregierung zwar eine Pflichtverletzung dar, sie **verzichtete aber auf die Einleitung weiterer Schritte**. Wahrscheinlich, um nicht weiteres Öl ins Feuer zu giesen. | *Adrian Zimmermann*



Nicht umsetzbar:
Sparen bei Österreichs Kindergärten.

Iran: 74 Peitschenhiebe

Der iranische Lehrer Mohammad Habibi ist von einem Revolutionsgericht in Teheran zu 10 1/2 Jahren Haft sowie zu 74 Peitschenhieben verurteilt worden. Der Gewerkschaftsdachverband Bildungsinternationale, dem auch der VPOD angehört, fordert die umgehende und bedingungslose Freilassung des Gewerk-

schafters, der einzig und allein wegen seines Einsatzes für soziale Gerechtigkeit und gegen Armutslöhne ins Gefängnis kam und der dringend medizinischer Versorgung bedarf. Das Regime in Teheran verfolgt alle, die sich öffentlich für Arbeitsrechte engagieren. | *bi*

Österreich spart an Kindergärten

Die rechte Regierung Österreichs kürzt die Mittel für Kinderbildungseinrichtungen um einen Fünftel oder 30 Millionen Euro pro Jahr. Dagegen opponiert die Gewerkschaft Younion. Sie greift in einem Spot auch die Medien an. Diese widmeten der Frage «Kopftücher in Kindergärten», deren Relevanz 0 Prozent betrage, eine Aufmerksamkeit von 100 Prozent, während das 100-prozentig wichtige Thema «Einsparung in Kindergärten» nur ein Medienecho von 1 Prozent auslöse. Widerstand gegen die Kürzung kommt sogar von Landeshauptleuten der ÖVP wie Markus Wallner, Vorarlberg («So nicht umsetzbar») und

Thomas Stelzer, Oberösterreich. Younion-Frauensekretärin Jasmin Mrzena-Merdingler kritisiert das Vorgehen von Familienministerin Juliane Bogner-Strauss (ÖVP): «Es wird nicht mit den Beschäftigten gesprochen, es wird nicht mit den Bürgermeisterinnen gesprochen, es wird nicht mit den Eltern gesprochen», es werde «einfach drübergefahren». | *slt (Foto: Gugerell/Wikimedia)*

Bali: Trouble in Paradise

Zimmerpreise ab 150 Franken pro Nacht sind aus Schweizer Sicht für ein Hotel mit allem Komfort nicht zu viel. Für Menschen, die in Seminyak, der Urlaubsregion am Südpol der indonesischen Insel Bali, leben und arbeiten, ist ein Aufenthalt im Marriott-Courtyard unerschwinglich. Wie prekär die Arbeitsbedingungen für das Hotelpersonal sind, hat die Internationale Foodworker-Union enthüllt: 40 Prozent der Angestellten haben keinen festen Vertrag; sie leben in der

Wirtschaftslektion Zuwanderung erhöht den Wohlstand

Länder mit einem hohen Anteil an Zuwanderern sind im Durchschnitt reicher als Länder mit wenig Zuwanderern (vgl. Grafik). Dieser Zusammenhang hat verschiedene Ursachen. So emigrieren Menschen lieber in ein Land, in welchem die Wirtschaft prosperiert und Arbeitskräfte gesucht werden, weil dort ihre Beschäftigungschancen grösser sind. Dies erklärt, warum die Zuwanderung in die Schweiz (und in andere Länder) einem Konjunkturmuster folgt: In Jahren, in denen es der Wirtschaft gut geht, wandern viele Menschen ein, in wirtschaftlich schwierigen Jahren ist der Wanderungssaldo gar negativ, so zum Beispiel Mitte der 1970er Jahre. Schon Max Frisch wusste: Die Menschen kommen, weil die Schweizer Wirtschaft nach Arbeitskräften ruft.

Doch reiche Länder haben nicht nur deshalb eine stärkere Zuwanderung, weil sie reich sind – sie sind auch reich, weil sie eine höhere Zuwanderung haben. Dies zeigt eine kürzlich erschienene Studie am Beispiel Griechenlands: Nach dem Griechisch-Türkischen Krieg 1919–1922 wurden ungefähr

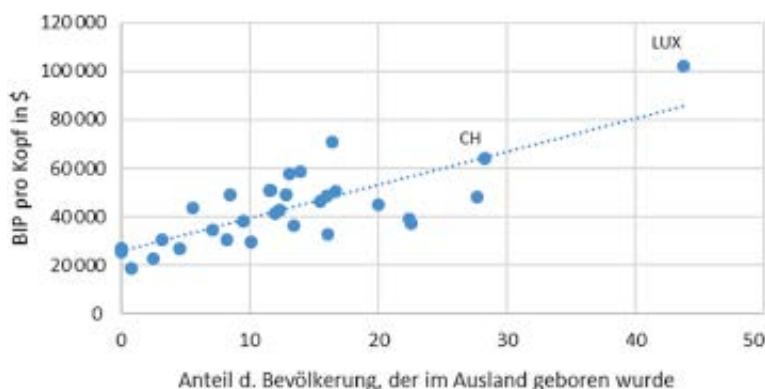
1,2 Millionen orthodoxe Griechinnen und Griechen zwangsweise von der Türkei nach Griechenland umgesiedelt. Dies entspricht mehr als 20 Prozent der damaligen griechischen Bevölkerung.

Die Flüchtlinge wurden ohne eigene Wahlmöglichkeiten in Griechenland verteilt. Dabei erhielten einige Orte viele Flüchtlinge, andere gar keine. Die Autoren zeigen zunächst, dass der wirtschaftliche Entwicklungsstand der Gemeinden mit vielen Flüchtlingen vergleichbar war mit demjenigen der Gemeinden mit wenigen Flüchtlingen. Mit verschiedenen statistischen Techniken schätzen sie anschliessend den Effekt dieser erzwungenen Zuwanderung auf die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gebiete und finden, dass Gemeinden mit einem hohen Flüchtlingsanteil heute – fast 100 Jahre später – ein höheres Lohnniveau, ein höheres Haushaltseinkommen und ein höheres Bildungsniveau aufweisen als Gemeinden mit einem niedrigen Flüchtlingsanteil.

Die Autoren erklären diesen positiven Effekt unter anderem damit, dass sich dank der regionalen Verfügbarkeit von Arbeitskräften und dem mit der Zuwanderung einhergehenden Anstieg der Nachfrage Industriecluster gebildet haben, dass die Zuwanderung die berufsspezifische Spezialisierung gefördert hat und dass das neu nach Griechenland gebrachte Know-how das Wirtschaftswachstum befeuerte. Die Ergebnisse stützen Untersuchungen aus den USA, die nachweisen, dass die Zuwanderung positive Auswirkungen auf das Produktivitätswachstum hatte. All das zeigt, dass Zuwanderung nicht nur in kultureller und gesellschaftlicher, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht für das Empfängerland einen Gewinn darstellt.

| *Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich*

Zuwanderung und Wohlstand



ständigen Angst vor Kündigung und leisten daher auch 12-Stunden-Schichten ohne aufzumucken. Um den ärgsten Missständen zu wehren, haben die Betroffenen Anfang Jahr eine Gewerkschaft gegründet. Aber das Management verweigert jeden Dialog und übt auf die Mitglieder Druck aus. Der Vorsitzende wurde wegen «geschäftsschädigenden Verhaltens» entlassen. Marriott ist die grösste Hotelkette der Welt mit 6000 Hotels, mit fast einer Viertelmillion Angestellten und einem Jahresumsatz von 17 Milliarden US-Dollar. Der Konzern umfasst mehrere Labels des Luxus- und des Premiumsegments, darunter Ritz Carlton, Sheraton und Renaissance. | *slt/labourstart* (Foto: Mike Mozart/Flickr)

Verdi: Boden-Chaos hausgemacht

Flugausfälle, Verspätungen und Gepäckverluste häufen sich im deutschen Luftverkehr. Die Gewerkschaft Verdi sieht die Probleme als hausgemacht an und kritisiert, dass die

Anbieter von Bodenverkehrsdienstleistungen viel zu wenig Personal beschäftigen und zu schlecht bezahlen. Im Durchschnitt werde in dieser Branche mit einer Personalunterdeckung von 15 bis 20 Prozent gearbeitet, sagt Bundesvorstandsmitglied Christine Behle. Die Gewerkschaft strebt einen bundesweit einheitlichen Branchentarifvertrag an. (In der Schweiz wäre man bereits froh über eine einheitliche Regelung je Flughafen.) | *verdi/slt*

10 452 Briefe an Roger Federer

Tennis-As Roger Federer hat 10 452-fache Post bekommen. Betreff: Neuer Kleidersponsor. Auch wenn Deutschsprachige hinter Uniqlo zunächst einen Toilettenhersteller vermuten würden: Es handelt sich um einen Textilkonzern, der aus der Clean Clothes Campaign allzu gut bekannt ist. Seit 2015 warten 2000 Arbeiterinnen der indonesischen Fabrik Jaba Garmino auf 5,5 Millionen Dollar. Sie haben Bekleidung für Uniqlo und andere Firmen ge-



Nicht vertretbar:
Bedingungen in der Hotellerie Balis.

näht und verloren den Job, als die Bestellungen von einem Tag auf den andern eingestellt wurden, was den Konkurs von Jaba Garmino bewirkte. Im Insolvenzverfahren wurden die Ansprüche auf Lohn- und Entschädigungszahlungen anerkannt; der Grossteil davon ist noch immer offen. Uniqlo-Gründer Tadashi Yanai ist der zweitreichste Mensch Japans. | *peye*

Wer war's? Mathematiklehrer

In der Silvesternacht 2015/2016 kam es beim Kölner Dom zu einer Serie von sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen, aber auch von genderunspezifischen Trickdiebstählen – verübt von Männern offenbar vorab nordafrikanischer Herkunft. In dieser Nacht, so lässt sich sagen, wurde Merkels «Wir schaffen das!» zu Grabe getragen. Und die öffentliche Diskussion wandte sich anhaltend der Frage zu, ob sich Männer aus patriarchal geprägten Kulturen in die aufgeklärte europäische Gesellschaft integrieren lassen. Die Debatte – auch die aktuelle über die Prügelattacken von Genf – ist dabei häufig von Rassismus durchwabert und von Selbstgerechtigkeit getränkt.

Trotzdem hätte natürlich die Kölner Polizei ihre Twitter-Glückwünsche zum Jahreswechsel 2017/2018 nicht zwingend auf Arabisch verschicken müssen. Jedenfalls verursachte dieser Tweet grosse Aufregung und in rechten Kreisen Empörung. Die Antwort von Rechtsausserpolitikerin Beatrix von Storch stand allerdings nur kurze Zeit im Netz: «Meinen Sie, die barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden so zu besänftigen?» Das Satire-Magazin *Titanic* karikierte den rassistischen Satz und fragte in Storchs Namen scheinheilig: «Weshalb verwendet eigentlich die deutsche Polizei arabische Zahlen? Ich wehl doch nicht 110 wen die Barbarenhorden mich vergewaltigen wollen.» Auch diese Äusserung wurde von der Twitter-Zensur nach dem Kind-mit-dem-Bade-Prinzip umgehend gelöscht. Tja, so leicht ist der Wunsch nach Anstand im Netz nicht umsetzbar!

Ebenfalls nicht ganz so einfach verhält es sich mit der Herkunft unseres Zahlensystems, das in der Tat allgemein als arabisches bezeichnet wird, aber eigentlich in Indien erfunden wurde. Dort taucht es in der Bahmi-Schrift im 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung erstmals auf. Nach Europa drang die geniale Neuerung, mit der sich so viel besser rechnen lässt als mit römischen Zahlen, durch arabische Vermittlung. Das kann man etwa daran ablesen, dass sich das

Wort «Ziffer» aus dem arabischen «as-sifr» – «nichts», «null» – herleitet. Zunächst, im Hoch- und Spätmittelalter, beschränkte sich der Gebrauch der neuen Zahlzeichen in Europa auf Gelehrte. Hier und heute gesucht ist jener Mann, der vor einem halben Jahrtausend den wesentlichen Impuls zu ihrer Popularisierung gab.

Geboren in der Nähe von Bamberg, wirkte er den grössten Teil seines Lebens im Erzgebirge, wo der aufblühende Bergbau ein Wirkungsfeld für seine Künste bot. Gibt es eine grössere Ehre als die, viele Jahrhunderte über den Tod hinaus im Volksmund weiterzuleben? – Wer war's? Postkarten mit Lösungsvorschlägen sind bis zum 21. September zu richten an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birnensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Drei Büchergutscheine im Gesamtwert von 170 Franken liegen für die Verlosung bereit. Rechne! | *slt*

Es war Nero

Kaiser Nero wurde im letzten Rätsel in einem Atemzug mit Antonio Salieri und Walter Gropius unter dem Motto «Besser als der Ruf» abgehandelt. Zwar hat Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus, der Rom von 54 bis 68 unserer Zeitrechnung regierte, nach heutigen Kriterien viel Böses getan, etwa zahlreiche Menschen ermordet oder ermorden lassen. Aber das war's wohl, was man damals unter Politik verstand. Etwa heute nicht mehr? Eben. Immerhin hat Nero auch einiges von dem, was mit seinem Namen bis heute verbunden wird, nicht getan. Insbesondere am Brand Roms im Jahr 64 u. Z. (oder 817 a. u. c.) trägt er keine Schuld. Warum die schlechte Presse? Wahrscheinlich war er, wie so viele Heutige, mit seiner Aufgabe überfordert. Eher eine Unterforderung war das Rätsel für Matthias Senn (Zürich), Kandidat Meierhans (Aarau) und Julia Jenzer (Bern), welche die Büchergutscheine abgeräumt haben. | *slt*

Leserbrief

Sinnvollere Be(s)tätigungen

«Die Teilzeitfalle», VPOD-Magazin Juni 2018

Natürlich ist es eine Diskriminierung, wenn Frauen und Männer benachteiligt werden, die im Leben noch wichtigere Aufgaben sehen als die berufliche Karriere. Auch die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen von beruflichem Engagement lässt sich stellen. Wenn die berufliche Tätigkeit mehr zur Zerstörung der Lebenschancen unserer Kinder und Enkel beiträgt, ist ein übertriebenes berufliches Engagement eh kontraproduktiv. Und wodurch lässt sich ein grösserer Gewinn an Lebensqualität realisieren, durch berufliche Mehrarbeit oder durch die maximale Begleitung unserer Kinder in ihrer Entwicklung? Ich habe 1983 zusammen mit meiner Frau mein Pensum auf 50 Prozent reduziert und habe diesen Zustand bis zu meiner Pensionierung 2011 beibehalten. Ich habe dadurch nicht nur grosse Befriedigung bei der Betreuung unserer Kinder erlebt, sondern auch ein sehr viel entspannteres Verhältnis zu meiner Berufsarbeit erlangt.

Vor allem Männer sollten sich überlegen, ob es nicht sinnvollere Betätigungen und Bestätigungen gäbe als die individuelle berufliche Anerkennung (die in den meisten Fällen eh auf Kosten des Familienlebens realisiert wird). Es gäbe ja auch noch das gesellschaftliche Engagement und das Ziel, für heutige und zukünftige Generationen die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Auch hier gilt, dass der kollektive Einsatz eine höhere Befriedigung garantiert als das Karrieredenken. Vielleicht gerade weil das gesellschaftliche Engagement anspruchsvoller ist als das berufliche, verstecken sich immer noch zu viele Männer hinter dem Argument, in ihrer speziellen Situation lasse sich dieses zweigeteilte Engagement nicht realisieren.

Dabei zeigt sich in letzter Zeit das interessante Phänomen, dass die aktuellen Berufseinsteiger (und dabei vornehmlich akademisch ausgebildete!) nicht mehr bereit sind, 100-Prozent-Pensen in Kauf zu nehmen. Und dass die Unternehmen diesen Wünschen entgegenkommen, indem sie viel flexiblere Modelle akzeptieren als noch vor Jahrzehnten. Was unterm Strich zeigt, dass auch mächtige Institutionen gezwungen werden können, auf menschliche Ansprüche zu reagieren, wenn sie entschieden genug vorgetragen werden! Also: Frauen und Männer, erhebt euch, und die Wirtschaftswelt erbebt!

Beni Gnos, VPOD-Mitglied, Allschwil

Rote Köpfe



In Sommern wie diesen ist das Proletariat des Kantons Aargau froh darüber, dass es mit dem Arbeiterstrandbad Tennwil ein eigenes Refugium mit Seeanstoss hat. Seit das Arbeiterstrandbad Wien von der Gemeinde übernommen worden ist, ist das Bad am Hallwilersee sogar das einzige seiner Art. Bis zu 2000 Besucherinnen und Besucher kommen an schönen Tagen, was die Infrastruktur an ihre Grenzen bringt. Zwecks Finanzierung der anstehenden Modernisierung (u. a. Erneuerung des Hauptgebäudes und der sanitären Anlagen) hat der Trägerverein im August ein Solidaritätsfest veranstaltet (weitere Spenden: PC 50-4384-1) und Gäste wie Sängerin **Dodo Hug** und Juso-Chefin **Tamara Funicello** eingeladen. Der prominenteste Besucher kam aus Berlin: **Gregor Gysi** ist, seit er 2017 den Fraktionsvorsitz der Partei «Die Linke» abgegeben hat, nur noch einfaches Mitglied des Deutschen Bundestages. Das erlaube ihm, von den zahlreichen Einladungen die verlockendsten anzunehmen, sagte er. Erstaunlicherweise werde er nicht nur von proletarischen, sondern oft auch von kirchlichen Kreisen angefragt – auch dort sei anscheinend im aktuellen Durcheinander der Kompass abhandengekommen. «Und obwohl ich überzeugter Atheist bin, fürchte auch ich eine gottlose Welt», sprach Gysi und spazierte trockenen Fusses über den See – pardon: sprang in die kühlenden Fluten des Hallwilersees.

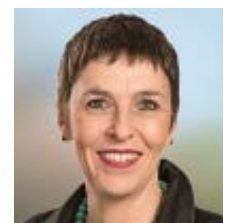
Nach dem Spiel ist nach dem Spiel. Hier zu ergänzen ist noch das Endergebnis des VPOD-Fussball-WM-Tippspiels: VPOD-Finanzchef **Jorge Serra** hat seinen Vorsprung verteidigt und **Johannes Gruber**, Fachsekretär Migration, sowie **Christine Flitner**, Zentralsekretärin für Gleichstellung und Bildung, auf die Plätze ver-



wiesen. Der formschöne Wanderpokal (siehe Foto) wird in zwei Jahren anlässlich der Fussball-EM neu ausgelobt.

«Jeder vierte Parlamentarier steht in Verbindung zu einer Arbeitnehmerorganisation»: Mit diesem – Weltverschwörung assoziierenden – Titel hat die *Schweiz am Wochenende* versucht, das Sommerloch zu stopfen. Im Artikel selber führt **Othmar von Matt** dann unter dem Motto «fein verästeltes Machtnetz» die Verbindungen der Nationalrätinnen und Ständeräte zu den Gewerkschaften auf. Das Resultat: «33 von 55 Sozialdemokraten haben direkte oder indirekte Kontakte.» Wir sind schockiert. Mal abgesehen von der fehlenden historischen Perspektive, die Gewerkschaften und Arbeiterparteien als Kinder ein- und derselben Bewegung auswies: Angesichts einer Erwerbsbevölkerung, die zu 87 Prozent aus abhängig Beschäftigten besteht, handelt es sich beim Phänomen wohl eher um erklärungsbedürftige *Untervertretung!*

Jetzt dreht sich das Kandidatenkarussell für die Paul-Rechsteiner-Nachfolge öffentlich: Der *Tages-Anzeiger* enthüllte, dass mindestens vier Kolleginnen und Kollegen Interesse am SGB-Vorsitz nicht leugnen. Endgültige Entscheide stehen aber teilweise noch aus. Überraschend hat sich einer der Favoriten, Corrado Pardini, Unia-GL-Mitglied und SP-Nationalrat, selbst aus dem Rennen genommen. Dagegen sind aus Lausanne, wo **Pierre-Yves Maillard** (noch) als Regierungsrat wirkt, deutliche Kratzgeräusche zu vernehmen. Auch der Walliser SP-Nationalrat **Mathias Reynard** hat ungeachtet seiner zarten 31 Lenze Interesse signalisiert. Beider Nachteil: Sie gehören dem männlichen Geschlechte an. An sich ja kein Beinbruch. Aber weil seit Anbeginn der Zeiten 25 1/2 Männer und nur 1/2 Frau (von 1994 bis 1998 Christiane Brunner im Co-Präsidium mit Vasco Pedrina) an der Spitze des SGB standen, kann die Genderfrage nicht einfach so abgetan werden. Qualifiziert fürs Amt sind ohne Zweifel auch die SP-Nationalrätinnen **Mari-na Carobbio** (Vorstandsmitglied beim VPOD Region Tessin) und **Barbara Gysi** (St. Gallen; Präsidentin des PVB). Gewählt wird am SGB-



Kongress Ende November/Anfang Dezember.
| slt (Fotos: David Zehnder, slt, pd, pd)

Mit Hilfe des VPOD erstritt sich Kollegin K. eine Viertelsrente der IV

Zerpflückte Gutachten

Die IV-Stelle gestand K. zunächst keine Rente zu, obwohl sie wegen ihrer Krankheit weder Aussicht auf Anstellung noch auf Umschulung hatte. Erst die Intervention des VPOD zwang zur Neubeurteilung.

| Text: Sabine Braunschweig (Foto: zettberlin/photocase.de)

Um ihren drei Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen, arbeitete Kollegin K. nach der Scheidung als Nachtwache in einem Heim für schwer behinderte Menschen in einem 100-Prozent-Pensum. Als alleinerziehende Mutter schulterte sie so eine 24-Stunden-Verantwortung, tags für die Kinder, nachts für die ihr anvertraute Heimbewohnerschaft. Das ging auf die Dauer an die Substanz. Die gesundheitliche Beeinträchtigung wurde so stark, dass K. eines Abends nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren konnte. Eine 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit wurde ihr bescheinigt.

Wiedereinstieg gescheitert

Nach längerer ärztlicher Behandlung versuchte sie den Wiedereinstieg. Doch trotz eines Belastungstrainings in einem Atelier schaffte sie nicht mehr als 4 Stunden pro Tag.

Und auch das nur an einzelnen Tagen, an denen sie sich wohl genug fühlte. Als sich K.s Gesundheitszustand erneut verschlechterte, riet der Therapeut zum Abbruch des Berufsförderungskurses. Eine Anstellung im angestammten Beruf auf dem ersten Arbeitsmarkt war somit unerreichbar geworden – und für eine berufliche Umorientierung fehlte die Kraft. K. traute sich nicht zu, als 55-Jährige noch eine Ausbildung anzupacken und eine Schule zu besuchen. So meldete sie sich bei der IV-Stelle ihres Wohnkantons an, um nach Ablauf der Taggelder weiterhin finanziell abgesichert zu sein.

Fast 2 Jahre benötigte die IV-Stelle, um ihre Abklärungen zu treffen und ihre Berechnungen anzustellen. Fazit: K. stehe keine Rente zu. Dabei wandte die IV-Stelle die «gemischte Methode» an. Sie berechnete separat die Arbeitsfähigkeit im Erwerbsbereich und diejeni-

ge in der Hausarbeit, gewichtete beide Zahlen und ermittelte daraus den Invaliditätsgrad. In K.s Fall ergab das einen IV-Grad von 33 Prozent. Eine IV-Rente wird aber erst bei 40 Prozent ausgesprochen. Demnach wäre K. leer ausgegangen.

Gegen diesen Vorbescheid erhob Kollegin K. daher Einsprache. Auch der Therapeut trug ihr Anliegen mit. Zur weiteren Unterstützung erhielt sie Rechtsschutz vom VPOD. Der Vertrauensanwalt begründete ausführlich, weshalb die Annahmen der IV-Stelle nicht zuträfen. Letztere verlangte nun eine erneute medizinische Untersuchung bei ihrem Versicherungsarzt. K. befürchtete, dass die Abklärung beim gleichen Arzt stattfinden würde, dessen Einschätzung zum negativen Entscheid geführt hatte. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung hätte sie die Möglichkeit gehabt, eigene Gutachter vorzuschlagen, doch der Anwalt riet ihr davon ab, weil die IV-Stellen erfahrungsgemäss nicht auf solche Vorschläge eingehen.

«Nicht beweistauglich»

K. wurde zwar von einem neuen Gutachter untersucht, aber sie kam vom Regen in die Traufe. Ihr Therapeut kritisierte jeden Punkt des neuen Gutachtens und lehnte wenig überraschend auch dessen Schlussfolgerung ab. Er äusserte sogar Zweifel an dessen Unabhängigkeit. Darauf bezog sich der Vertrauensanwalt und wies in seiner Antwort an die IV-Stelle das Gutachten als «nicht beweistauglich» zurück. Um zu einer definitiven Entscheidung zu gelangen, schickte die IV-Stelle nun alle Unterlagen dem Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD), damit ein internes Aktenkonsilium K.s Arbeitsfähigkeit aus somatischer Sicht beurteile. Das war ausschlaggebend. K.s Erkrankung konnte nicht länger kleingeredet werden. Also wiederholte die IV-Stelle ihre Berechnungen nach der gemischten Methode und kam zum Ergebnis, dass K. eine Viertelsrente zustehe. Von der Pensionskasse, die die berufliche Absicherung leistete, erhält sie eine ganze IV-Rente.

Im Fall von Kollegin K. waren beide IV-Gutachten «nicht beweistauglich».

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.



Der Genfer SP-Nationalrat und Rechtsanwalt Carlo Sommaruga ist der neue Präsident von Solidar Suisse

Der Kampf geht weiter

Als Anwalt einer Schweiz, die ihre Verantwortung in der bisher völlig unsozialen Globalisierung übernimmt: So sieht sich der neue Solidar-Präsident Carlo Sommaruga. Die Organisation wird von seinem Netzwerk und seiner Expertise profitieren. | Text: Lionel Frei (Foto: Lukas Lehmann)

«Als Präsident von Solidar Suisse ist meine Aufgabe auch, den isolationistischen Tendenzen der Schweiz entgegenzutreten.» Carlo Sommarugas Überzeugung basiert auf einer tiefen Analyse der globalen Probleme. Für ihn kann es keine Entwicklung der Menschheit geben ohne eine soziale Globalisierung, die Rechtsstaatlichkeit und eine gerechte Verteilung der Ressourcen einschliesst: «Wir leben in einer besorgniserregenden Zeit. Die Schweiz und die internationale Gemeinschaft haben Ziele für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, die ein nachhaltiges Wachstum für jede und jeden anstreben. Doch die politischen Mehrheiten im Land haben eine utilitaristische Vision der Entwicklungszusammenarbeit und kürzen gleichzeitig deren Budget.» Entwicklungszusammenarbeit soll bloss noch der schweizerischen Wirtschaft dienen und die Migration nach Europa eindämmen? Der Wahlgenfer ist weit davon entfernt aufzugeben: Seine Worte sind eine Kampfansage.

Passende DNA

Seit 2003 ist Carlo Sommaruga SP-Nationalrat, er sass in dieser Zeit in verschiedensten Kommissionen, unter anderem der Ausserpolitischen Kommission, und hat ein weitverzweigtes Netzwerk in Bern geknüpft. Er engagiert sich in Hilfswerken und bei Parlamentarierreisen für die internationale Solidarität. «Es ehrt mich, dass ich zum Präsidenten von Solidar Suisse gewählt worden bin. Die sozialdemokratische und gewerkschaftliche DNA der Organisation entspricht meinen persönlichen Überzeugungen. Ich schätze ihren Ansatz, die Rechte der Ärmsten zu verteidigen, damit sie sich selbst ein würdiges Leben aufbauen können», sagt er. Zweifellos wird er als Romand zur Stärkung der Verankerung von Solidar Suisse in der französischsprachigen Schweiz beitragen. Was hat zu diesem langjährigen Engagement geführt, das für ihn so selbstverständlich zu sein scheint? Am Anfang stand eine

Reise nach Lateinamerika, zu Beginn der 1980er Jahre: «Zwei Wochen nach der Matur ging ich als Schiffsjunge zur Handelsmarine. So reiste ich nach Lateinamerika und entdeckte die Realität des Kontinents von Nord bis Süd: bolivianische Kleinbäuerinnen, afrokolumbianische Marginalisierte, kämpfende Menschen in Nicaragua.» Nach seiner Rückkehr nach Genf begann er sogleich, sich zu engagieren. Zuerst in der Solidaritätsbewegung, später als Präsident von «Genève Tiers-Monde», dann im Vorstand von Swissaid. Neben diesem Engagement studierte er Jus, wurde Anwalt und war als solcher 17 Jahre lang für den Mieterinnen- und Mieterverband tätig. Sein Know-how als Jurist hilft ihm auch bei einer für Solidar zentralen Debatte im Parlament: In der letzten Sitzung der Sommersession hat der Nationalrat einen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative angenommen. Wird er auch vom Ständerat verabschiedet, werden Schweizer Unternehmen endlich dazu verpflichtet, die Menschenrechte bei Geschäften im Ausland einzuhal-

ten. «Seit Jahrzehnten kämpfen wir gegen die Missbräuche der Multis, und es ist uns gelungen, die Bevölkerung für dieses Problem zu sensibilisieren. Auch Solidar Suisse hat dazu beigetragen.»

Wachsam bleiben

Heute sei eine grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer bereit, die Konzerne zur Einhaltung der Menschenrechte zu zwingen. Damit sei der Druck auf die opponierenden Wirtschaftskreise so stark geworden, dass sie einen ersten Kompromiss des Gegenvorschlags mit klarer Mehrheit akzeptiert hätten. Sommaruga macht eine Pause und betont jedes Wort: «Der Gegenvorschlag ist, wenn er Bestand hat, ein erster Schritt. Doch wir müssen aufmerksam bleiben, damit die Umsetzung auch die erwünschte Wirkung hat.» Mehrere Jahrzehnte des Kampfs – von Genf nach Bern – zugunsten der Benachteiligten in den Ländern des Südens wie in der Schweiz haben ihn gelehrt, dass nichts jemals definitiv gewonnen ist. Ein Grund mehr, den Kampf weiterzuführen.

Der neue Solidar-Präsident Carlo Sommaruga kämpft seit Jahrzehnten für eine besser balancierte Welt.



Samira Marti, Präsidentin VPOD Region Basel, Ökonomiestudentin, SP-Mitarbeiterin, bald Nationalrätin

Sesselrücken

Schon wieder so eine junge Überfliegerin: Im Dezember wird die 24-jährige Samira Marti Nationalrätin. Auch als neue Präsidentin des VPOD Region Basel will sie an den Stellschrauben drehen: pro Service public, contra Austerität.

| Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Erfahrungen aus der Wirtschaft? Der Lebenslauf von Samira Marti gibt das auf jeden Fall her: Beim Café Mooi in Liestal, in dessen lauschigem Gärtlein wir uns treffen, hatte sie einst einen Aushilfsjob im Service ... Aber im Ernst: Die junge Kollegin, die derzeit den Master in Ökonomie an der Universität Zürich macht, hat in ihrem 24-jährigen Leben nicht nur Schulzimmer und Hörsäle gesehen. Auch jetzt ist sie erwerbstätig, und zwar als Projektleiterin Basiskampagnen bei der SP Schweiz. Zuvor hatte sie sich bereits professionell gegen die Unternehmenssteuerreform III engagiert. Womit wir schon mitten in der Politik sind.

Demnächst die jüngste Nationalrätin: Samira Marti, Präsidentin VPOD Region Basel, rückt nach.



Schieflage beheben

Samira Martis Steckenpferd ist die Steuerpolitik. Es geht ihr also um die Frage, welche Leistungen der Staat in welcher Qualität allen zur Verfügung stellt und wie viel Geld er dafür von wem einsackt. Mit solchen Themen ist Marti damals, als 12-jährige Schülerin, in die Politik eingestiegen: Es ging ganz konkret um die Schliessung «ihrer» Sekundarschule, eine Folge der im Baselbiet besonders haarsträubend durchdeklinierten Austeritätspolitik, gegen die sie sich mit ihren Mitschülerinnen zur Wehr setzte. Seit der letzten Wahl ist die SP in der Regierung des Halbkantons gar nicht mehr vertreten, und der angeblich grüne Isaac Reber verhält sich so wirtschaftsliberal, dass er sich von den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen nicht abhebt.

Samira Marti hofft, dass diese Schieflage bei den nächsten kantonalen Wahlen korrigiert werden kann. Auch im Parlament, dem Landrat, herrscht derzeit eine ungute rechtsbürgerliche Mehrheit, die das Staatspersonal nach Belieben brüskiert – jüngst mit dem Entscheid, die notwendigen Anpassungen bei der kantonalen Pensionskasse ungebremst auf die Beschäftigten niedersausen zu lassen und ihnen massiv kleinere Renten zuzumuten. Inzwischen – und darauf beruht Martis Hoffnung auf Veränderung – leiden allerdings zu

viele unter dieser Abbaupolitik. Beispiel «Läufelfingerli»: Regierung und Landrat wollten allen Ernstes den traditionsreichen Bahnverkehr zwischen Sissach und Olten einstellen. Das Volk erteilte diesem Ansinnen eine unmissverständliche Absage.

Obwohl sie jüngst mit dem Präsidium des VPOD Region Basel auch vor Ort eine wichtige Position übernommen hat, steht künftig bei Samira Marti die nationale Ebene im Vordergrund. In der Dezembersession wird die Kollegin in den Nationalrat einziehen und dort Fabian Molina als jüngstes Mitglied ablösen. Die Kollegin erbt ihr Mandat von Susanne Leutenegger Oberholzer («SLO»), die mit 70 Jahren zurücktritt. Den Sitz übernimmt sie, aber nicht unbedingt den Stuhl: Im Ratssaal findet man ja, entgegen dem Vorurteil, die tonangebenden Leute in den hintersten Bänken, weil sich von dort die Fraktion am besten auf Linie bringen lässt. Und Gangplätze sind beliebt, weil man ohne «Darf ich mal?» aus- und wiedereinfädeln kann. Ebenso wenig wird ihr Leutenegger Oberholzer den Sitz in der einflussreichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben

vermachen können, obwohl die Übergabe von der Ökonomin an die Ökonomin passend wäre. Man wird sehen: Sitze und Sessel verteilt die Fraktion.

Kleiner Kanton, grosse Fragen

Samira Marti macht sich übrigens nichts vor: «In einem grösseren Kanton wie Zürich wäre ich nie so rasch Nationalrätin geworden.» In Baselland aber fehle der SP praktisch eine volle Generation, so dass niemand den ganz Jungen vor der Sonne stand, als die das Ruder übernahmen. Ganz jung, das heisst vielleicht auch, dass man (noch?) mit den ganz grossen Fragen ringt und jedenfalls zu niederem Kuhhandel à la Steuervorlage 17 nicht Hand bieten will. Auch dass der Kapitalismus das höchste der Gefühle und das Ende der Geschichte darstellen könnte, mag sie nicht ansatzweise denken. Die aktuellen Entwicklungen zumal in Europa stimmen auf Antrieb zwar nicht direkt optimistisch. «Aber vielleicht erstarken damit jene Kräfte, die Europa nicht nur als Wirtschaftsraum, sondern als soziales Projekt sehen.» Samira Marti wäre zuvorderst dabei.



HERBST ZWISCHEN MERLOT & KASTANIEN

gültig im September und Oktober

EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN UNSER HOTEL IST...IHR HOTEL!

Ermässigungen für VPOD-Mitglieder

Hotel:

15% Rabatt auf Sonderpreisen und Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:

15% Rabatt auf Sonderpreisen und Angebote
20% Rabatt auf Preisliste

Hotel Ristorante i Grappoli • 6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87 • Fax 091 608 26 41
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

3 ÜBERNACHTUNGEN IM DOPPELZIMMER

Standard zum Preis von CHF ~~360.-~~ 305.- pro Person netto VPOD
Superior zum Preis von CHF ~~390.-~~ 330.- pro Person netto VPOD

Der Preis beinhaltet:

- 3 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Balkon, Dusche, WC, Safe, Fön, Kühlschrank, TV SAT
- Frühstücksbuffet
- 1 „Gourmetmenu“ Merlot & Kastanien
- 2 Drei-Gänge-Abendessen
- 1 Flasche Merlot
- freie Parkplätze
- W-LAN
- Service und Mehrwertsteuer

Angebot auf Anfrage und nach Verfügbarkeit

VPOD Bildungspolitik Nr. 208 ist soeben erschienen



Der Schwerpunkt der neuen Ausgabe der VPOD Bildungspolitik widmet sich dem «Streik». Im Fokus stehen der «Landesstreik 1918» im Geschichtsunterricht sowie Formen und Funktionen des Streiks heute.

VPOD Bildungspolitik

Seit über 40 Jahren die kritische gewerkschaftliche Zeitschrift in der Bildungspolitik.

Ein Jahresabonnement umfasst 5 Ausgaben und kostet 40 Franken.

Kontakt und weitere Informationen unter:

redaktion@vpod-bildungspolitik.ch
www.vpod-bildungspolitik.ch
VPOD Bildungspolitik, Postfach 8279, 8036 Zürich



Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter |s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

